

P. Roman Zirngibl Bibliothekar
in dem fürstlichen
Reichsstifte St. Emmeram.

Von der
Geburt, und Wahl
des
Königs Arnolf,
von der durch ihn neuerbauten
Stadt Regensburg,
seinem Palaste allda, Einweihung des Emmerami-
schen Gotteshauses, von seinem Tode,
und Grabstätte.

Dr. Thomas Smith, Editor of
the
Journal of the
American Medical Association
Chicago, Ill.
Dear Sir:
I have the honor to acknowledge the receipt of your letter of the 10th inst. and in reply to inform you that the same has been forwarded to the proper authorities for their consideration.
Very respectfully,
J. H. Smith, M.D.
President of the American Medical Association



Vorrede.

Wenn eine Geschichte verworren aussieht, so ist es gewiß die des Kaisers Arnolf. Ich bin weit entfernt, selbe in ihrem weitschichtigen Umfange zu untersuchen: meine Kräfte, und Einsichten sind zu schwach, als daß ich mich in ein so gränzenloses Feld mit Ehre wagen könnte, welches nur solchen Männern erlaubt ist, die sich mit der Geschichte, den Gesetzen, und Gewohnheiten unsers Vaterlandes gründlich bekannt gemacht haben. Einem Mönche ist es nur vergönnt, in wenigen müßigen Stunden aus dem Vorrathe der nöthigen Bücher, wo man so glücklich ist, deren zu besitzen, und nicht aus der Quelle eines ordentlichen Unterrichts in diesem Fache seine Kenntnisse zu schöpfen. Doch man wird es mir um so weniger für Kühnheit anrechnen, daß ich mich einer Arbeit, die über die

Schranken meines Berufes hinaus zu seyn scheint, unterziehe, je unschuldiger die Ursache davon ist.

Das Reichsstift, welches mich ernähret, hat die Ehre, die Gebeine des Kaisers Arnolf als ein kostbares Geschenk der ewigen Vorsicht aufzubewahren. Es hat selbes nicht minder der Gnade dieses verewigten Fürsten einen Theil seines noch heute blühenden Zustandes zu verdanken.

Die Dankbarkeit ruft also unsre Pflicht auf, daß wir nicht nur durch das Opfer unsers Gebethes die heiligen Absichten unsrer Stifter erfüllen, sondern auch ihre Wohlthaten durch Untersuchung der Geschichte ihrer Personen der Nachwelt anrühnen, und durch Verewigung ihrer Namen uns der gelehrten Welt zugleich nützlich machen.

Sollte ich in einem oder dem andern Punkte der untersuchten zweifelhaften Geschichte, und Grabstätte des Kaisers Arnolf einigen Beyfall finden, so ist es eben dieß, was mein Unternehmen rechtfertigt, und meine Mühe belohnet. Ja ich werde neuen Muth dadurch bekommen, nach der Hand auch die Geschichte und Grabstätten der übrigen großen Fürsten, die in dem Emmeramischen Tempel

pel ruhen, zu untersuchen, wenn anders ihre Gräber sollten eröffnet werden, welches sich ein geschichtbegieriges Publikum von der erhabenen Denkungsart Sr. fürstlichen Gnaden von St. Emmeram um so eher wird versprechen können, je geneigter selbes unsre geringe Bemühung ansehen wird.

Ich setze hier die Abschnitte, in die ich diese Abhandlung eingetheilt habe, voraus, damit man mit einem Blicke das ganze Werkchen übersehen könne.

Erster Abschnitt.

Ob Arnolf aus unehlichem Geblüte herstamme?

Zweyter Abschnitt.

Ob das Deutsche Reich mit der Wahl des Königs Arnolf anfangen?

Dritter Abschnitt.

Ob Arnolf das Kloster St. Emmeram mit der Stadtmauer eingefangen, und in welcher Gegend in Regensburg das königliche Palatium gestanden habe?

Vier.

Vierter Abschnitt.

Ob Pabst Formosus auf Begehren dieses Fürsten die
Emmeramische Kirche eingeweiht habe ?

Fünfter Abschnitt.

Welche Gattung von Krankheit hat diesem vortreflichen
Fürsten das Leben entrissen ?

Sechster Abschnitt.

Wo ist Arnolf begraben worden ?

Erster



Erster Abschnitt.

Ob Arnolf aus unehlichem Geblüte
herstamme?

S. I.



Schlagen wir in den Jahrbüchern der alten Annalisten nach, so finden wir das unstreitige Zeugniß, daß Arnolf von dem Bäterischen Könige Karlman aus einer Beyschläferinn erzeugt worden sey. a) Die Uebereinstimmung dieser Zeugen bringt die heutigen Geschichtschreiber, und selbst scharfsichtige Kritiker b) auf den sichern Schluß, daß Kaiser Arnolf aus einem unrechtmäßigen Ehebette entsprossen sey. So ungehindert man in diesem Punkte den alten Jahrrechtern beystimmt, so unrichtig scheint mir doch die Sache so lange zu seyn, bis die Quelle, aus welcher man schöpft, gründlich untersucht wird. Die
Ein

Einheitlichkeit der alten Geschichtschreiber scheint zwar allen Zweifel aus der Wurzel zu heben; doch da die folgenden dem ersten meist ohne Kritik nachgeschrieben haben, so benimmt mir auch ihre Uebereinstimmung so lange nicht allen Zweifel, bis ausgemacht seyn wird, ob nicht der Fehler des ersten auch den andern Gelegenheit gegeben habe, die Wahrheit zu verfehlen. Den heutigen Geschichtschreibern steht es zu, den alten Annalisten nicht plattlin nachzuschreiben, sondern ihre Erzählung zuvor mit aller Schärfe zu prüfen, ehe sie solche ihres Beyfalles würdigen.

a) Regino ad an. 880 apud Pistor. curante Struvio Tom. I. pag. 81.
Hermannus contract. ad an. 887. cit. loc. pag. 247.

b) Burch. Gotth. Struvius corp. Hist. german. Tom. I. pag. 239.

Schwarzius Hist. Arnolfi Imperat. pag. 3.

Köller deutsche Reichshistorie pag. 41.

Muratori Geschichte von Italien 5 Theil 167 Blatt.

Suyskennis in act. SS. Tom. VI. Sept. pag. 502. Not. f. Edit. Antwerp.

S. 2.

Um mit Vermunft, und Ueberzeugung dem Regino und seinen Nachschreibern, welche mit gleicher sorglosen Feder den Prinzen Arnolf für einen unrechtmäßigen Sohn des Königs Karlmann erklären, Beyfall zu geben, oder zu versagen, wollen wir uns die Mühe nehmen, die Gemahlinn des Königs Karlmann ausfindig zu machen.

Welche war diese? Wir haben billige Ursache, über die Annalisten, welche so dreist von der Unfruchtbarkeit der Gattinn des
Königs

Königs Karlmann zeugen, zu zürnen, daß sie uns den Namen derselben verschweigen. Hat Regino, welcher zuerst die rechtmäßige Geburt des Arnolfs anstreitet, aus Vergessenheit, Unbedacht, oder Unwissenheit ihren Namen der Nachwelt vorenthalten? In dem letzten Falle würde ich von ihm ohne Bedenken sagen, er habe eben so wenig die Mutter des Arnolfs, als seine Gemahlinn nennen können.

Eben so unbekannt war den nachfolgenden Jahrberechnern die rechtmäßige Gattinn des Karlmanns.

Sie begnügten sich aus Regino, der ihnen die Feder führte, nur dieses zu melden, daß Karlmann aus seiner unfruchtbaren Gemahlinn keine Kinder, aus einer Beyschläferinn aber einen schönen Prinzen hinterlassen habe, dem er den Namen Arnolf schöppte. a)

a) Annales Metenses ad an. 880 apud du Chesne Tom. III.

S. 3.

Da ich das Glück nicht hatte, bey den Annalisten vom 9ten, 10ten und 11ten Jahrhunderte die Gemahlinn des Karlmanns kennen zu lernen, so schlug ich die Diplome des gedachten Königes auf, weil ich wußte, daß die Kaiser und Könige öfters in diesen die Namen ihrer Gattinnen anzogen. Ich fand eines, a) aber zum Unglücke verschweigt darinn der König ihren Namen, obwohl er sich ihrer Person erinnert.

a) Hundius Me ropol. Salisburg. Tom. III. pag. 42.

S. 4.

Ich sah mich in den unsern Zeiten etwas nähern Geschichtschreibern um. Es gerieth mir der einzige Arenpeck in die Hände, a) welcher dem Arnolf eine rechtmäßige Geburt zugestand. Doch glaubte ich ihm um so weniger, je gründlicher ich von der Unrichtigkeit seiner Erzählungen überzeugt bin. Er hat sicher die Wahrheit verfehlt, da er dem Arnolf eine Hildegarde zur ehelichen Mutter gab, indem wir aus einem Freysingischen Diplome vom Könige Arnolf wissen, b) daß seine Mutter unstreitig den Namen Luiswinde führte. Doch die zum Theile fehlerhafte Meynung des Arenpecks gab mir zur weitem Nachforschung Anlaß.

a) Vitus Arenpeck in Chronic. Baioar. Lib. III. cap. 8.

b) Hist. Frising. tom. I. part. I. pag. 146.

S. 5.

Ich vermeyne, Arenpeck wird es nicht von sich selbst erdacht haben, daß die Gemahlinn des Königs Karlmann Hildegarde geheißen habe. Er wird glaubwürdige Urkunden in Händen gehabt haben, aus welchen er seine Kenntniß entlehnte, in deren Mangel uns kein anderes Mittel übrig ist, als durch bloße Muthmassungen seine Erzählung zu rechtfertigen.

Der Sächsishe Annalist a) giebt uns wirklich Nachricht, daß im J. 857 eine Königin Namens Hildegarde dieses Zeitalters ver-
sen

sen habe. Wer war diese Hildegarde? Es lohnt der Mühe, daß wir ihr nachforschen. Sollten uns die Umstände nicht erlauben, sie als Gattin einem andern um das Jahr 857 lebenden Fürsten so schicklich, als dem Prinzen Karlmann zugeben, so erkennen wir sie mit Arenpeck als die erste Gemahlinn des Karlmanns. Arenpeck mag seine Aussage aus sichern Nachrichten hergeholt haben, die heut zu Tage entweder unserer Einsicht entstehen, oder gar zu Grunde gegangen sind.

a) Annalista Saxo ad an. 857 apud Georgium Eccard in corpore historico medii ævi Tom. I. col. 196.

Hildigart Regina obiit.

S. 6.

Fünf Hildegarden finde ich, welche in dem 9ten Jahrhunderte ihre Rollen spielten. Mit keiner aus diesen kommt die von dem Sächsischen Annalisten angezogene überein. Nicht mit jener, welche die Gemahlinn Karls des Großen war; denn wer würde es glauben, daß jene, welche ihrem Gemahle im Anfange des 9ten Jahrhunderts schon 3 Söhne geboren hatte, a) ihre Lebenstage bis über die Mitte dieses Jahrhunderts hinaus gedehnt haben soll? Sie ist aber auch diejenige nicht, welche Ludwig den Frommen zum Vater hatte. Von ihr zeugt Nidhart, b) daß sie sich mit Adalgar einem Vasallen des Königs Karl des Kahlen in die Stadt Laudun eingeschlossen, Karl aber unvermerkt die Stadt berennet, sich derselben bemächtigt, den Adalgar befreiet, und sich mit seiner Schwester versöhnt habe. Von ihrem weitem Schicksale schweigen die Geschichtschreiber. Wenn dem geheimen Rathe von Eckard c) zu trauen ist, so begieng Buccetius einen großen Fehler, daß er in

dieser Hildegarde jene des Sächsischen Annalisten zu finden glaubte.

Noch weniger ist die Hildegarde des Sächsischen Annalisten für die Tochter des Königs Ludwig des Deutschen anzusehen. In diesen Fehler stürzte sich der berühmte Herr von Eckard, d) welcher unsre Hildegarde mit der vermengte, von welcher der Mönch von Weingarten e) auf das Jahr 857 redet.

Daß aber diese Hildegarden für zwei verschiedene Personen anzusehen sind, beweiset dieses, daß der Sächsische Annalist die selbige eine Königin betitelt, da jene, von welcher der Weingartische Jahrrechner Zeugniß giebt, daß sie eine Tochter des Königs Ludwig gewesen sey, die Würde einer Abtissin in Tigurin und Schwarzach bekleidete, und nicht als Königin, oder weltliche Prinzessin, sondern als Jungfrau in dem Kloster starb, f) Der Weingartische Annalist verstößt sich selbst, wenn er die Abtissin im Jahre 857 in die Ewigkeit schickt.

Aus einem Diplome g) des Königs Ludwig ihres Vaters, dessen chronologische Zeichen auf das Jahr 858 hindeuten, ist unstreitig beweisen, daß seine Tochter in dem Jahre 858 noch lebte. Es ist demnach der Weingartische Mönch durch die Chronik des Klosters St. Pantaleon h) dahin zu verbessern, daß die Tochter Ludwigs des Deutschen als Abtissin im Jahre 859 das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt hat. Aus allem aber folgt, daß die von dem Sächsischen Annalisten Hermannus Contractus i), und dem Abte von Ursperg k) erwähnte Hildegarde weit verschieden ist von der Tochter des Ludwigs, einer Abtissin von zwey Klöstern, deren

deren Tod auf das Jahr 859 mit Grund gesetzt wird; da im Gegentheile die erste, oder die unsrige nach dem Berichte des Hermanns schon in dem Jahre 856 als eine weltliche Prinzessin, oder vielmehr zukünftige Königin mit Tod abgegangen.

- a) Chronicon Martini Fuldens. apud Georg. Eccard corp. hist. medii ævi. Tom. I. col. 1655.
- b) Lib. III. apud du Chesne. Tom. II. pag. 359.
- c) Hist. Franc. orient. Tom. II. pag. 333.
- d) Ibidem cit. Tom. pag. 464.
- e) Annales Weingartenenses apud Leibnitium Tom. I. pag. 711.
- f) Vide Codicem S. Galli a Mabillonio laudatum, wo man folgende Grabschrift liest: X. Kalendis Januarii Hildegarda virgo Christi, & Domini Hludouici, regis filia de hoc seculo migravit ad Christum, & humata est in Ecclesia sanctæ Regulæ, & Felicis Martyrum Christi, in castello Turego.
- g) Coringuis in censura diplomatis Lindaviensis. pag. 369.
- h) Chronicon S. Pantaleonis ad an. 859 apud Eccardum corp. historic. medii ævi. T. I. pag. 863.
- i) Hermannus contractus apud Pistorium. Tom. I. pag. 235.
- k) Abbas Urspergensis ad an. 856.

§. 7.

Aber auch mit der Tochter des Sohnes Ludwigs des Deutschen, der mit seinem Vater gleichen Namen trug, kann unsre Hildegarde nicht vermischet werden. Von der ersten wissen wir, daß sie zu dem traurigen Sturze des Kaisers Karl des Dicke,
und

und zur Erhöhung des Königs Arnolf das meiste beygetragen hat; a) sie wurde aber von Arnolf wegen einer Empörung b) auf einige Zeit in das Kloster Kremsmünster c) (heute Kremsmünster) nach dem Zeugnisse des Sächsischen Annalisten verwiesen. Wie können alle diese zu Ende des 9ten Jahrhunderts geschehenen Austritte auf die Rechnung unsrer Hildegarde geschrieben werden, von welcher wir mit Grunde behaupten, daß sie schon um die Mitte dieses Jahrhunderts aus der Welt gegangen ist.

a) Hermannus Contractus ad an. 895.

b) Ad an. 894 vide Eccard. corp. hist. medii ævi Tom. I. col. 231.

c) Es mag damals nebst dem Mönchskloster auch ein Nonnenkloster in Kremsmünster geblüht haben. Vid. Eccard Hist. Franc. orient. Tom. II. pag. 753.

Einige halten sicherer dafür, daß Hildegarde in das Kloster Chiemsee in Baiern sey eingeschlossen worden. Sieh Lipowsky in den Abhandlungen der Churbaierischen Akademie der Wissenschaften 10 Band 15 Blatt. Dieser Gelehrte giebt sie dem Baierschen Markgrafen Engilbiko, welcher am Ende des 9ten Jahrhunderts eine große Figur in Baiern machte, zur Gemahlinn. Cit. loc. Seite 13.

S. 8.

Es kann aber auch die Hildegarde des Sächsischen Annalisten nicht jene Hildegarde seyn, welche eine Tochter Kaiser Ludwigs des Dritten aus seiner ersten, hernach verstorbenen Gemahlinn Ansgarde war, deren Frodoardus in seiner Chronik a) gedenket; indem diese kaum zu leben anfieng, da von er unsern das Sterbjahr angekündet wird. Aus diesem ziehe ich folgenden Schluß: Da auf keine von den angezogenen, und
in

in dem 9ten Jahrhunderte bekannten Hildegarden die Sterbsepoche vor dem Jahre 856, oder 857, wohl aber auf jene Hildegarde paßt, welche Arenpeck aus sichern Quellen, als die Gemahlinn des Königs Karlmann anführt; so folgt, daß unter der Hildegarde, von welcher die oben angezogenen Annalisten im Jahre 857, oder 856 Meldung thun, die Gemahlinn des Karlmanns stecke. Von welchem Hause selbe herstamme, ist und bleibt ein Geheimniß. Daß sie aus dem königlichen Geblüte von Portugall entsprossen war, wie Arenpeck träumt, ist uns um so mehr verdächtig, je ungewisser die damaligen Regenten dieses Landes sind. Uns ist dieses genug, daß des Arenpecks Zeugniß von einer Hildegarde Gemahlinn des Karlmanns durch den Beyfall der alten Annalisten in so weit unterstützt wird, daß wirklich in dem Jahre 856 eine Königin Hildegarde gestorben ist, welche da sie keine von den damals aus andern Dokumenten bekannten Hildegarden seyn kann, die Gemahlinn des Karlmanns zu seyn scheint, dessen Alter eine Gattinn zuläßt.

a) Frodoardus in chronico Rhemenfi. Apud du Chesne Tom. II. p. 590.

S. 9.

Hildegarden bleibt also die Ehre, die erste Gattinn des Königs Karlmann gewesen zu seyn. Dieses ist nicht eine von mir erfundene, sondern von dem berühmten Pfeffinger schon vor mir gewählte Meynung. a) Hildegarde hatte aber das Unglück, durch einen frühzeitigen Tod hingerafft zu werden. Es fragt sich nun: Ist Karlmann von dem Jahre 856 bis auf das Jahr 880, welches das letzte seines Lebens war, unvermählt geblieben?

Ich antworte: Nein. Den ersten Beweis davon macht mir der Fuldische Annalist; dieser sagt, b) daß der sterbende Karlmann seinen Bruder Ludwig zu sich gerufen, und da er mit der schwachen Zunge nicht konnte, in einer nachdrücklichen Handschrift sich, seine Gemahlinn (uxorem) seinen Sohn, und sein ganzes Reich ihm empfohlen habe. Hatte er eine Gemahlinn seinem Bruder um das Jahr 880 anzuvertrauen, so ist der Schluß richtig, daß er sich nach dem im Jahre 856 ereigneten Todesfalle der ersten Gemahlinn aufs neue wieder verhehelicht habe.

Einen andern Beweis giebt mir der Bertinianische Annalist, c) welcher bezeugt, daß Ernst, Baierscher Markgraf gegen Böhmen, um das Jahr 861 der Schwiegervater des Königs Karlmann gewesen ist; folglich vermählte sich Karlmann zum zweiten Male, und zwar mit einer Tochter des Baierschen Fürsten Ernests.

a) In notis ad Vitriarium Tom. I. pag. 448.

b) Annales Fuldenfes Freheriani Tom. I. pag. 51.

Carlmannus autem tandem Hludouicum ad se accersivit & quoniam loqui non poterat, ei seipsum, & uxorem, & filium, universumque regnum scripto commendavit.

c) Annales Bertiniani ad an. 861. Ludovicus focerum Carolomanni filii honoribus privat.

§. 10.

Da wir nun aus dem oben angezogenen Freysingischen Diplome ersehen, daß sein (des Arnolfs) Vater Karlmann, die Mutter aber Luiswinde geheißen; da Ernst ein Schwiegervater des Karls

Karlmanns genannt wird; da ferner aus dem 4. S. klar ist, daß die erste Gemahlinn des Karlmanns Hildegard geheißen, und um das Jahr 856 schon todt war: so ergiebt sich der dreyfache Schluß, daß Ernest der Vater der Luiswinde a) (Liutswinde), und diese die Mutter des Arnolfs, und die wirkliche und rechtmäßige Gemahlinn des Karlmanns gewesen ist. Da die angezogenen Stellen, das Freysingische Diplom, der Bertinianische und Freherianische Annalist, und vor allem unser Vorsteher und Mönch Arnold b) nicht nur keines solchen Ausdrucks, welcher nur von weitem eine unerlaubte Bekanntschaft zwischen dieser Prinzessin und dem Karlmann verräth, sondern solcher Worte sich bedienen, welche uns schnurgerade für eine wahre Ehe Bürge sind, warum sollen wir dem Karlmann und der Mutter des Arnolfs eine fruchtbare, aber verbotene Liebe zur Last legen?

a) Crollius in dem ersten Versuche seiner erläuterten Geschlechts Geschichte der ältesten Anherren des Bäterischen Hauses. pag. 12.

b) Apud Basnage Tom. III. pag. 109.

S. II.

Wir sind aber genöthiget, die Geschichte des Markgrafen Ernests kürzlich aufzudecken, damit wir in Rücksicht auf die Ehe seiner Tochter mit Karlmann ein vernünftiges Urtheil zu fällen im Stande seyen.

Im das Jahr 861 wurde von Ludwig dem Deutschen Ernest aller seinen Würden und Ehren auf einmal beraubt. a) Warum? Ernest war als Markgraf wider die Böhmen aufgestellt; aber nebst andern Bäterischen Magnaten schloß er ein schänd-

liches Bündniß wider seinen rechtmäßigen König, und Beförderer mit Rastie dem Mährischen Fürsten. In dieses pflichtvergeßene Unternehmen zog er auch den königlichen Prinzen, seinen Schwiegersohn, und reizte ihn zum Aufstande wider seinen Vater.

Nun frage ich: Wenn Ernest nicht ein rechtmäßiger Schwiegervater des Karlmanns gewesen wäre, würde er so vielen Muth und Gewalt über das Herz des Prinzen gehabt haben, ihn zu einem pflichtbrüchigen Aufstande zu reizen, und wirklich zu vermögen?

a) Annales Fuldenses ad an. 861. apud Freherum Tom. I. pag. 34. Die Annales Pithoei setzen hinzu: Dux partium illarum, & inter amicos Regis primus.

S. 12.

Da Herzog Ernest den Vorzug unter den Baierschen Magnaten hatte, wie kann mit Vernunft und Ueberlegung behauptet werden, daß seine Tochter mit seinem Wissen und Willen dem damals noch nicht in die wirkliche und eigenmächtige Regierung eingetretenen Prinzen zur Beyschläferinn gedient habe? Würde dieses der Vater zugegeben haben? Würde ihm wegen dieser verbotenen Liebshandel von den auswärtigen sowohl, als inländischen Geschichtschreibern der Ehrentitel eines königlichen Schwiegervaters gegeben worden seyn? Handelt man nicht weit wahrscheinlicher, wenn man vermuthet, daß seine Tochter, da nicht das geringste Hinderniß in Wege stand, sich auf eine ihrer hohen Geburt rühmliche Weise in das königliche Ehebett geschwungen habe, und daß also dem Baierschen Fürsten Ernest durch dieses eheliche Bündniß mit dem Prinzen Karlmann der Ehrentitel eines königlichen Schwiegervaters wirklich zugekommen sey? a)

a) Ob-

a) Obwohl Karlmann noch nicht Regent in Baiern war, so wird ihm doch der Name und Titel eines Königs gegeben, mit welchem Titel alle königlichen Karolingischen Prinzen, und Prinzessinnen allzeit von den Scribenten beehret werden, ausgenommen, wenn sie sich dem geistlichen oder Mönchsstande widmeten. Diese Anmerkung ist nicht außer Augen zu lassen.

S. 13.

Fulco Erzbischof zu Rheims und erster Staatsminister des Westfränkischen Reiches wird doch die Genealogie des Karolingischen Hauses gekannt haben. Dieser sagt, daß er denjenigen für seinen König und Herrn ehre, in dessen Adern noch allein nach Arnolf das königliche Geblüt fließe; a) und dieser war Karl (der Einfältige genannt) welcher Ludwig den Stammler zum Vater, und Adelhaid die zwote Gemahlinn des Ludwigs zur Mutter hatte. b)

Fast alle Scribenten erkennen Karl den Einfältigen für einen rechtmäßigen Prinzen, und dennoch gestattet Fulco dem Arnolf vor Karl in dem königlichen Stammbaume den Vorzug. Würde Fulco Arnolfs den vordern Platz einräumen, wenn er von unächter Geburt gewesen wäre?

Weiters, wenn Arnolf als ein unehlicher Sohn einen Platz in dem königlichen Karolingischen Geschlechtsregister einnahm, wie hätte Fulco mit Wahrheit sagen können, daß Arnolf und Karl allein von dem Karolingischen Geblüte abstammten; da Bernard ein natürlicher Prin; Karls des Dicken noch lebte, und in dieser Hypothese eben so gut als Arnolf das Recht hatte, unter die königlichen Karolingischen Prinzen gezählt zu werden.

Wenn demnach Arnolf ein unächter Prinz gewesen wäre, würde Fulco sich nicht auch des Bernards erinnert haben? Giebt uns nicht Fulco aus der Ursache, die ihn bewogen hat, den jungen Prinzen Karl als einen Regenten des Westfränkischen Reiches zu wählen, klar zu verstehen, daß er den Arnolf und Karl den Einfältigen als rechtmäßige Prinzen, und zwar den Arnolf als den erstgebohrnen unter den damals lebenden Karolingischen Prinzen erkenne, beyden aber den Vorzug vor den natürlichen Kindern einräume.

a) Frodoardus Hist. Rhemens. Lib. IV. cap. 6. Se eum Regem (Carolus simplicem) habere, quem solum post Arnulfum de regia ipsius haberent progenie.

b) Eccard Hist. Franc. orient. Tom. II. pag. 641.

§. 14.

Bernard folgte seinem unglücklichen Vater nicht in der Regierung. Dieß giebt mir einen neuen Beweis von der ächten Geburt des Prinzen Arnolfs; denn widrigen Falls sehe ich gar keine Ursache, warum er dem Prinzen Bernard in der Königewahl soll vorgezogen worden seyn. Gewiß würde man zu Tribur die Augen auf diesen vielmehr, als auf jenen gerichtet haben, wenn nicht die vorzügliche eheliche Geburt Arnolfs den Ständen mehr, als Bernardem empfohlen hätte.

§. 15.

Nun wollen wir die Erzählung des Regino, welcher der erste dem Arnolf die rechtmäßige Geburt streitig macht, untersuchen. Er sagt,

sagt, a) daß Karlmann wegen der Unfruchtbarkeit seiner Gemahlinn nicht so glücklich gewesen sey, einen Erben zu zeugen: er habe sich also in eine Prinzessin verliebt, und es sey ihm von ihr ein Sohn von seltener Schönheit geboren worden. Diese Erzählung scheint mir mit dem Genie des damaligen Zeitalters, besonders der Karolingischen Prinzen, bey weitem nicht übereinzustimmen. Die Unfruchtbarkeit seiner Gemahlinn würde dem Karlmann hinlänglichen Grund gegeben haben, selbe aus dem Ehebetto zu verstoßen, und sich mit einer andern zu vermählen, ohne sich einer Beyschläferinn zu bedienen. Die Geschichte der Karolinger liefert uns mehrere Beyspiele, daß eine weit geringere Ursache, als die Unfruchtbarkeit, den Karolingischen Prinzen genug war das Eheband zu trennen, und ein neues zu knüpfen.

Die Umstände also, mit welchen Regino seine Erzählung begleitet, machen mir dieselbe verdächtig, und er scheint mir in der Bestimmung der Geburtsgeschichte des Arnolfs gar zu unvorsichtig gehandelt zu haben.

a) Regino ad an. 880 apud Pistor. Tom. I. pag. 8r.

Huic Carolomanno ex legitimo matrimonio non est nata soboles propter infœcunditatem Coniugis, sed ex quadam nobili femina filium elegantissimæ speciei suscepit.

§. 16.

Aber da so viele alte und neue Geschichtschreiber den Arnolf für einen unehelichen Sohn ausgeben, so scheint dieses mehreren ein unaufsßlicher Beweis wider die Verfechter des ächten Arnolfschen Geblüts zu seyn. Die neuern machen uns nicht irre, die meisten haben ohne Ueberlegung den alten nachgeschrieben. Daß aber
von

von vielen alten Annalisten Arnolf für einen natürlichen Prinzen ausgegeben wird, ist in der That schwerer aufzulösen. Doch ich gebe folgende Antwort: Einer von den sorglosen Geschichtschreibern, die zu diesen ungelehrten Zeiten lebten, wo man eine Gemahlinn anzudeuten, sich ohne Unterschied der Worte uxor, concubina, coniux, bediente, und wo also concubina eben so viel sagte, als coniux, schrieb anstatt uxor, concubina. Nach der Hand, da die vielfache Bedeutung des Wortes concubina ausgemustert wurde, und concubina nicht mehr eine eheliche Frau bezeichnete, haben die folgenden Annalisten das Wort concubina in seinem eigenen Verstande genommen, und also gab die Unbestimmtheit des Wortes concubina den Nachschreibern die ununtersuchte Freyheit, die Luiskwinde (Lutswinde) als eine Maitresse, und den Prinzen Arnolf ihren Sohn als einen natürlichen Prinzen der Nachwelt vorzustellen.

§. 17.

Doch wenn Arnolf ein rechtmäßiger Prinz gewesen wäre; so würde er auch seinen Vater als unstreitiger und nothwendiger Thronfolger in der Regierung abgelöst haben. Wir wissen aber, daß er vielmehr dem Bruder seines Vaters Platz zu machen gezwungen war: folglich war er kein rechtmäßiger Prinz und Erbe.

Ich antworte: Wenn ihn die uneheliche Geburt bey dem Tode seines Vaters von der Thronfolge ausgeschlossen hätte, wie hätte er den rechtmäßigen Fürsten Karl den Dicken aus dem Throne heben, und bey dessen Sturze zum König in Baiern, und in ganz Deutschland erwählt werden können?

Wir

Wir müssen die Geschichte des sterbenden Karlmanns zu Hilfe rufen; und Darinn werden wir die Ursache finden, warum Arnolf in der Reichsfolge übergangen worden ist. a)

In dem Jahre 879 wurde Karlmann von einem Schlagflusse befallen; er verlor den Gebrauch seiner Sinne. Kaum vernahm dieses Ludwig sein Bruder, so begab er sich in möglicher Eile nach Regensburg, drang in die Baierschen Stände, ihm den Baierschen Szepter in die Hände zu liefern, und zwang sie ihr Versprechen mit einem Eidschwur zu versiegeln. Ludwig erhielt dieses um so leichter von den Baierschen Ständen, je empfindlicher erst kürzlich der junge, und lebhaft Prinz Arnolf selbst beleidigt hatte, indem er einige davon ihrer Ehren und Würden entsetzte. Man kann also, ohne auf eine andere Ausflucht zu denken, leicht begreifen, daß die in den beleidigten Gemüthern der Baierschen Stände noch nicht geheilte Wunde die Abneigung gegen Arnolf unterhalten, und die Zuneigung gegen Ludwig vermehrt habe, welcher die bedrangten Baiern mit größter Achtung ausnahm, und in die vorigen Ehren einsetzte.

a) Falkenstein Baiersche Geschichte 2ter Theil 178 Blatt.

§. 18.

Daß sich aber der König Arnolf mit Nachdrucke um den Baierschen Szepter annahm, dieß beweisen nicht nur die von dem Prinzen unbedachtsam, und in der ersten Hitze vorgenommenen und eben deswegen äußerst verhassten Abänderungen der Baierschen Ehrenämter und Würden, sondern auch ein Emmeramisches Diplom a), welches in dem dritten Jahre des König Karlmanns gegeben

geben wurde, worinn nicht nur der Name dieses Königs, sondern auch der des Arnolfs mit dem königlichen Titel zu finden ist. Dieses rührt daher, weil Karlmann im Anfange des Weinmonats von einer schweren Krankheit überfallen, folglich wegen Abgang der Sinne außer Stand gesetzt war, den Diplomen eine unumstößliche Kraft zu geben.

Damit er also dem Emmeramischen Diplome das nöthige Ansehen verschaffte, so wurde es war unter dem Name des damals noch lebenden, doch unbrauchbaren Königs Karlmann abgefaßt, aber zugleich von dem um die Regierung sich beeifernden Fürsten Arnolfs unterschrieben.

So können die Einwürfe wider die rechtmäßige Geburt Arnolfs gehoben werden. Wer einige minder erhebliche zerstreuet wissen will, der schlage die Reichshistorie des berühmten Herrn Simon Hahn nach. b) Da läßt sich auch finden, woher das Vorurtheil, daß Arnolf ein unehelicher Prinz gewesen, entstanden sey.

a) Mausoleum S. Emmerami Part. II. N. 21. pag. 59.

b) Friedrich Simon Hahn Kaiser. Historie I. Theil, pag. 274.

S. 19.

Mir genügt dieses, meine Zweifel in Rücksicht auf die Geburt des Kaisers Arnolf in etwas zu vermindern. Wenigstens schließe ich daraus, daß die diesem ruhmvollen Fürsten aufgebürdete uneheliche Geburt so sicher und unstreitig noch nicht sey. Ich weiß zwar, daß diese Meynung nicht neu ist. Schon vor geraumer

Zeit

Zeit hat Stumpfius a) sie behauptet. Die Geburt Arnolfs kam auch dem ausländischen Geschichtschreiber Egnatius b) sehr verdächtig vor; er konnte sich nicht vorstellen, wie das unächte Geblüt wider das ächte auf einmal gesiegt haben möge.

Der berühmte Gundling c), ob er schon anfangs dem größern Haufen der Geschichtschreiber beypflichtete, änderte doch seine Meynung, und schlug sich zu der geringern Zahl, welche in Arnolf das reine Geblüt Karls des Großen verehrt. Erst kürzlich vertheidigte die rechtmäßige Geburt des Königs Arnolf Herr von Falkenstein. d) Ich that also bey der Sache nichts anders, als daß ich selbe weitschichtiger ausführte, und die Einwendungen zerstreute, doch alles so kurz faßte, als ich nur immer konnte. e)

a) In chronico Helvetiorum. Lib. III. cap. 92.

b) Lib. III. Romanorum Principum: apud Sylburgium. Tom. II. variior. Histor. Rom. Script. pag. 1390.

c) Germania Princeps im Hause Baiern. pag. 69.

d) Geschichte von Baiern. 2ter Theil pag. 178.

e) Bey alle dem muß ich gestehen, daß diese Meynung nicht wenigen Schwierigkeiten noch unterworfen ist. Wenn Arnolf in dem Jahre 858 geboren worden ist, wie kann man zugeben, daß er im J. 896 schon einen Sohn hatte, der im Stande war einen Heersführer in dem Feldzuge nach Italien zu machen. Vielleicht hatte Karlmann nach erkannter Unfruchtbarkeit seiner Gattinn Hildegarde dieselbe vor dem J. 857, welches ihre Sterbepoche war, verstorben, und sich mit der Luiswinde (Luitwinde) vermählet; folglich wäre Arnolf noch vor dem J. 857 geboren worden, und in dieser Hypothese hätte er bey Ausgange des 9ten Jahrhunderts ein Vater erwach-

seiner Söhne sehr wohl seyn können. Oder wöfern das Eheband mit der Hildegard nicht eher, als mit ihrem Tode getrennet, und Arnolf außer der Ehe ist gezeugt worden; so ist es sehr wahrscheinlich, daß er nach erfolgtem Tode der ersten Gemahlinn seines Vaters durch das zweyte Verlobniß desselben legitimirt worden ist. Vid. Heumann Comment. de re diplomatica. Tom. II. pag. 288. N. 63.

Zweyter Abschnitt.

Ob das Deutsche Reich mit der Wahl des Arnolfs seinen Anfang genommen habe?

§. 20.

Hier gedenke ich weder den Anfang des Deutschen Reichs auf das Jahr 837, in welchem Ludwig durch die zu Worms gemachte Erbvertheilung a) in den Besitz von Ostfranken eingesetzt worden ist, mit Hrn Köhler hinzuschieben b); noch es mit jenen zu halten, welche von Konrad dem Ersten her seinen Ursprung bestimmen. Ich will nichts entscheiden; denn dieses gehört nicht zu meinem Zwecke. Ich antworte nur auf das, was mit der Arnolfschen Geschichte näher zusammenhängt.

a) Vide chartam divisionis Ludovici pii anno 837 apud Baluzium Capit. Tom. I. pag. 686.

b) Reichshistorie, pag. 21.

§. 21.

Nach dem Tode Ludwigs des Zweyten Königs in Baiern in dem Jahre 882 wurde der jüngste Prinz Ludwigs des Deutschen
Karl

Karl der Dicke, welcher zu seiner Erbportion vorher schon Alemannen, Graubünden, und einen Theil vom Lotharischen Reiche besaß a), der Beherrscher von ganz Deutschland. Niemanden fällt es bey, von dieser Vereinigung den Anfang des Deutschen Reichs herzurechnen. Karl der Kahle wurde unterdessen von dieser Welt abgefodert. Die Uneinigkeit zerrüttete Gallien, und bahnte den Normännern den Weg, die betrübtesten Trauerspiele darinn aufzuführen.

Karl dem Dicken schmeichelte das Glück auf eine ganz besondere Weise; er wurde nicht nur zum Römischen Kaiser, und Könige von Italien erklärt: sondern die Noth zwang auch die Gallier, sich ihn zu ihrem Könige zu erbitten. Es fiel also unverhofft die ganze Fränkische Monarchie auf einen einzigen Karolingischen Prinzen, dessen Geist aber dieser Last nicht gewachsen war.

a) Desing untersuchte Reichshistorie. Seite 681.

S. 22.

In einem Augenblicke zerfiel auf ewig dieses so gewaltige Reich. Karl hielt in dem Jahre 887 zu Tribur einen Reichstag; er dachte seinem natürlichen Sohne Bernard das Reich in die Hände zu spielen; aber fruchtlos. Er wurde von den mächtigen Franken, Sachsen, und Thüringern verlassen. a) Diese schlugen sich zu den Baiern, welche Arnolfen schon vorher zu ihrem Könige gewählt hatten. Arnolf wurde also nach Frankfurt berufen, und für einen allgemeinen König von vier Nationen angenommen.

Arnolf, welcher schon vor dieser Wahl einen Theil des Baierschen Reichs, Kärnthen nämlich, oder den Strich Landes von Salz-

burg bis gegen Serbien, beherrscht hatte, fand sich sogleich mit einer tapfern Armee seiner getreuen Baiern, und Sclavonier in Frankfurt ein. Nun schlugen sich auch die Allemanier b) zur Arnolfischen Partey. Dieses alles geschah um die Mitte des Novembers, und im Anfange des Decembers im J. 887.

Auf dem zu Weihnachten in Regensburg gehaltenen Reichstage erschienen noch mehrere Fränkische, Sächsische, und Allemannische Stände; alle unterwarfen sich dem neuen Könige. Die Widerspänstigen wurden ihrer Lehen verlustig erklärt.

a) Regino ad annum 887.

b) Annales Lambecciani & Fuldenses ad annum 887.

§. 23.

Nun sage ich: Mit dieser Wahl fieng das Deutsche Reichssystem keineswegs an.

Denn istens: Wenn das Deutsche Reich bey diesen Unruhen seinen Anfang genommen hätte, so hätten die Stände sein neues Schicksal bestimmt; doch diese waren außer Stand, solches zu thun, weil sie nicht als souveraine Herren, sondern als Vasallen zu betrachten sind, welche mit Treue und Pflicht den Fränkischen Monarchen zugethan, und davon nicht entlediget waren.

§. 24.

2tens. Wenn die Deutschen in diesem Augenblicke das Recht behaupten wollten, einen von der Fränkischen Monarchie unabhängigen Staat

Staat aufzubauen, so konnten sie den Italiänern ein gleiches Recht nicht absprechen, woraus die unumstößliche Folge fließt, daß Otto der Große ungerechter Weise die Italiänischen Könige angegriffen, und gestürzt habe.

S. 25.

3tens. Wenn wir auch die Entsetzung des Kaisers Karl des Dicken keiner Ungerechtigkeit beschuldigen, so sehen wir doch die Wahl des Königs Arnolf in Rücksicht auf das ganze Deutschland, oder auf die fünf Deutschen Nationen für einen freyen beliebigen Akt an, zu welchem die Völker weder für dießmal, noch auf die Zukunft verbunden waren. Denn keine goldene Bulle, keine pragmatische Sanction verkettete sie unter einander, nichts verband sie zu einer gesetzmäßigen Wahl.

S. 26.

4tens. Da die Herrschsucht der Baierschen Prinzessin Liutgarde, a) und die Nachbegierde des von dem Kaiser abgesetzten Erzkanzlers Liutward b) die Baiern aufhezte, den Arnolf zu erwählen; so thaten sie dieses nicht im Namen, und mit Beyfall andrer Deutschen Nationen, sondern aus eigener Macht, und aus eignem Triebe, als ein von allen andern Nationen unabhängiges, für sich selbst bestehendes, und allzeit bestandenes Volk. Kein Gesetz, und kein Grund kann angeführt werden, daß nach der Baierschen Wahl auch die übrigen Nationen auf eine Wahl, und zwar auf die Wahl des Arnolfs haben verfallen müssen. Vielmehr foderte von ihnen die gesetzmäßige Pflicht, ihren einmal gewählten Kaiser zu verfechten; oder wenn sie hinlängliche Ursache gehabt haben, ihn zu verlassen, so hätte jede Nation für sich einen König,

König, doch mit Rücksicht auf das königliche Karolingische Geblüt, wählen können. c)

Wer dieses verneinet, der müßte zugeben, daß die übrigen Königreiche von Baiern abgehangen haben, welches sich auf die Zeiten Ludwigs des Frommen gründen mag, durch dessen Verordnung Baiern das erste Königreich, die übrigen aber nur zugeerbte Provinzen waren.

a) Hermannus Contract. ad annum 885. Vide Eckard Hist. Franc. orient. Tom. II. pag. 895.

b) Annales Francor. Fuldenf. apud Freherum Tom. I. pag. 62.

c) Apud Baluzium Capit. Tom. I.

S. 27.

stens. Es haben aber auch die Deutschen Stände bey der Arnolfschen Erhebung kein Gesetz gemacht, daß ein enges Band der Vereinigung sie künftighin unter einander verknüpfen soll, wodurch sie die besondere Verfassung eines einzigen Reichsstaats festgesetzt hätten. Wo ist eine solche Sanction?

S. 28.

stens. Noch weniger schränkten sie sich so ein, daß, wenn bey folgenden Thronserledigungen eine Nation für sich einen König erwählen würde, eben darum die übrigen Nationen diesen für den ihrigen zu erkennen verbunden wären; oder sie hätten sich müssen belieben lassen, die den Rebellen zuge dachte Strafe und Verfolgung zu dulden, welche die Franken unter Konrad dem Ersten zu projektiviren sich unterstanden. Denn wenn man den Vorgang
der

der Sachsen bey der Wahl des Königs Arnolf zur Richtschnur annehmen will, so muß man auch gestehen; 1stens daß, da die Baiern bey diesem Auftritte die Hauptrolle spielten, sie eben bey den zukünftigen Wahlen das Recht hätten, die erste Person vorzustellen; 2tens daß die Franken und Sachsen erst nach den Baiern zu wählen hätten, wie sie damals thaten; 3tens daß, da die übrigen Nationen der Wahl des Arnolfs nur beytraten, ja ihm als König zu huldigen mit Macht von den Baiern angehalten, und nach Regensburg, als die Hauptstadt des Baierschen Reichs, aufgerufen wurden, dieses eben als ein Gesetz anzunehmen sey: folglich wenn nach dieser Regel die Wahlen Konrads des Ersten, Heinrichs des Ersten, und Otto des Ersten beurtheilt werden sollten, so wären sie als gesetzwidrig anzusehen, besonders, da man so lange Zeit hindurch allen Kräften aufgebieten hat, die Baiersche Nation, oder ihr repräsentirendes Haupt von den Deutschen Königs- wahlen zu verdrängen, wo sie doch zu den Zeiten der Karolinger die erste Stimme, und den Ausschlag von der Wahl gegeben hätten.

S. 29.

7tens. Da ich nun oben ziemlich wahrscheinlich gezeigt habe, daß Arnolf ein ehelich gebohrner Prinz war, so gab ihm seine königliche Geburt ein vorzügliches Recht, als König von Deutschland erwählt zu werden, und ich sehe keine Ursache, warum man nicht vielmehr den systematischen Anfang des Deutschen Reichs auf eine ältere Epoche, als die Arnolfsche Wahl ist, zurückschiebet. Vielleicht will man die Zertrümmerung des Reichs Karls des Dicken als die Gelegenheit des neu errichteten Deutschen Reichs ansehen.

Wenn

Wenn dem also, so handeln diejenigen klüger, welche den Anfang des Deutschen Reichs systems unter Ludwig dem Deutschen im Jahre 837 festsetzen, indem das Karolingische Reich nach mehreren vorher minder dauerhaften Theilungen endlich in diesem Jahre unter den Ludwigischen Erben mit mehr Bestande zertheilt worden ist.

S. 30.

Stens. Endlich würde die Epoche der Absetzung Karls des Dritten von seinem rechtmäßigen Throne als der Grund der so merkwürdigen Errichtung des heiligen Römischen Reichs Deutschland schlechte Ehre machen, indem auf solche Weise sein Anfang auf eine meinedige Verlassung seines Erbkönigs und Kaisers gegründet würde.

Der Schluß ist demnach richtig, daß, da Arnolf auf den königlichen Thron nicht gesetzmäßig eingesetzt worden ist, noch seine Erhebung einen förmlichen, und unumstößlichen Grund zu einem Reichssysteme gegeben hat, der Anfang des Deutschen Reichs mit seiner Wahl nicht verknüpft werden könne.

S. 31.

Arnolf versagte denjenigen, die seiner Wahl nicht beypflichteten, die Reichslehen. Erweist dies nicht ein Reichssystem? Keineswegs; denn da Arnolfen die Stimmen der meisten Nationen zum Könige machten, so konnte er ex iure nationum singularum und ex iure singularum nationum iam acquisito die in einer Nation noch wenigen widerspänstigen zum Gehorsam anhalten.

Hätte eine jede Nation ihre widriggesinnten Mißstände mit Gewalt zwingen können, warum nicht auch der von ihnen gewählte König,

König, in dessen Hände sie ihre Gewalt legten? Folglich läßt sich auf dem über die Mißvergnügten ausgeübten Zwange kein neu entworfenes Reichssystem gründen.

Dritter Abschnitt.

Ob Kaiser Arnolf das Kloster St. Emmeram mit der Stadtmauer eingeschlossen, und in welcher Gegend in Regensburg er seinen königlichen Palast gehabt habe?

S. 32.

In dem Emmeramischen Mausoleum a), und in dem staatlichen Regensburg b) wird die Erweiterung der Stadt Regensburg, und die Einfassung des neuen Anbaues mit Mauern dem Könige Arnolf zugeschrieben, und zugleich versichert, daß Kaiser Arnolf auf dem Jakobshof in der Gegend des Arnolsthurms, welcher den 26. April 1648 einstürzte, und wo heut zu Tage das große Malzhaus für das weiße Bräuwesen steht, seine Residenz aufgeschlagen habe. c)

Woher der erste Verfasser des Mausoleums die Nachricht geschöpft habe, daß Arnolf St. Emmeram mit der Stadtmauer einfakte, kann ich nicht finden. Doch ich muthmasse, er habe es dem Wassenberger nachgeschrieben; dieser aber ist ein sehr unrichtiger Geschichtschreiber, welchem nicht zu trauen ist. Ich verlasse seine zu junge Muthmassung, und suche die Wahrheit in ältern Dokumenten auf. d)

- a) Mausoleum S. Emmer. novis. edit. Part. I. pag. 38. & 213.
- b) Staatliches Regensburg. pag. 162.
- c) Mausoleum S. Emmer. Part. I. pag. 528. novis. edit.
- d) Aus dem Emmeramischen Mausoläum hat Konstantin Suysken eben die fehlerhafte Meynung gezogen, daß Arnolf die Mauern der Stadt Regensburg erweitert habe, obwohl dieser Gelehrte im übrigen sich eine Pflicht daraus machte, von allen Emmeramischen Traditionen abzugehen. Wir werden in dem folgenden Abschnitte mit ihm mehr zu sprechen Gelegenheit finden. Constantinus Suyskenus in vit. S. Emmerami in act. &c. Tom. VI. sept. edit. Antwerp. pag. 502. N. f.

S. 33.

Nichtig ist es, daß beym Ausgange des achten Jahrhunderts das Gotteshaus St. Emmeram mit dem anhängenden Kloster außer den Mauern der alten Stadt Regensburg gelegen war. Ein Diplom des Königs Karl des Großen von dem Jahre 794 giebt den Beweis davon, welches bezeugt, daß das Kloster zu selbiger Zeit neben den Mauern der Stadt Regensburg gestanden habe: a) folglich war es in diesem Zeitalter noch nicht mit der Regensburger Stadtmauer umfassen. Vielmehr lag es in einer mittelmäßigen Entfernung von der Stadt, und war nach dem Geschmacke des damaligen Zeitalters mit einem Zaun umgeben. b

- a) Mausoleum S. Emmerami Lib. II. pag. 1. iuxta muros civitatis nostrae Regensburgensium. &c.
- b) Ibidem. pag. 2. iuxta sepem vero Monasterii &c.

S. 34.

§. 34.

So wenig das Kloster ein Stück der Stadt Regensburg in dem 8ten Jahrhunderte ausmachte, eben so wenig war es ein Theil derselben im Anfange des 10ten Jahrhunderts. Ein unverwerflicher Zeug davon ist unser berühmte Probst, der Graf Arnolf; er sagt uns a), daß unter dem Herzoge Arnolf das Kloster noch außer der Regensburgischen Stadtmauer gestanden, und daß dieser mächtige Herzog die neugebaute Stadt Regensburg sammt dem Kloster St. Emmeram erst mit Mauern eingefangen habe, welche wichtige Arbeit bald vollendet wurde, da der Herzog selbe unter die Stände des Landes theilte.

- a) Arnoldus de S. Emmer. Lib. I. apud Basnage Tom. III. pag. 110.
Postquam monasterium beatissimi Martyris Emmerami, quod prius fuerat extra, coëpit esse intra muros Ratisbonensium civitatis, quos Arnolfus dux inter optimates opere diviso cito construxerat.

§. 35.

Aus diesem folgt, daß Arnolf der Bailerische Herzog jener war, welcher unser Kloster mit der Stadt mittelst der um das neuangelegte Regensburg gezogenen Mauer verband.

Doch es fragt sich, ob der König Arnolf nicht die erste Hand an dieser Arbeit anlegte? Durch Hermannus Contractus a) erfahren wir, daß in dem J. 891 den 10. August ein wüthendes Feuer fast die ganze Stadt Regensburg verzehrte; es griff auch über die Stadt hinaus, so daß das ganze Kloster mit der angränzenden Stadt ein Raub seiner Wuth wurde: die Kirchen des heiligen Emmerams, und des heiligen Cassians blieben allein stehen.

a) Urbs (Ratisbona) exceptis divinitus S. Emmerami, sanctique Cassiani Ecclesiis IV. idus Augusti incendio tota conflagrat. Apud Basnage Tom. III. pag. 255.

S. 36.

Ein Emmeramisches Diplom vom König Arnolf a), Kraft dessen er dem Kloster einen Theil der Stadt Regensburg sammt 40 Weinbergen zuerkennt, welche jenseits der Donau an dem Gestade derselben liegen, erzählt, daß Arnolf die ganze Stadt aufgebaut, dieselbe vergrößert, und ihre Gränzen zur Ehre des Baiерischen Apostel Emmerams erweitert habe. Wenn wir das Diplom aufmerksam lesen, und seinen Verstand einzusehen uns bemühen, so haben wir das Recht folgende Schlüsse aus seinem Inhalte heraus zu ziehen: 1stens daß Arnolf die alte abgebrannte Stadt Regensburg aus ihrem Schutte wieder hervorgezogen habe, von deren traurigem Umsturze Hermannus Contractus Meldung thut, 2tens daß er dieselbe erweitert, und vergrößert habe, das ist, daß er der Urheber einer neuen zu der alten Stadt Regensburg hinzugesetzten Stadt sey, von welcher wir mehreres zu melden sogleich Gelegenheit suchen werden. Und dieser Anbau war es, wovon in dem Diplome Meldung geschieht, daß er dem Kloster St. Emmeram sey einverleibt worden.

Wir finden aber in mindesten nicht, daß Arnolf die neue von ihm erbaute Stadt mit Mauern versehen habe. Mit dem Stillschweigen des angezogenen Diploms stimmt das Zeugniß des Emmeramischen Mönchs überein, aus dessen Berichte wir oben erkannt haben, daß der Baiерische Herzog Arnolf das von dem Kaiser erbaute neue Regensburg, an dessen Spitze das Kloster St. Emmeram

meram stand, mit Mauern umgeben habe. Gewiß klarere, gründlichere, und weniger widersprechende Zeugnisse von dieser Sache könn-ten wir nicht verlangen. Die Verfasser des Emmeramischen Mausoleums sowohl, als des staatlichen Regensburgs irren sich also, wenn sie die Umgebung der Stadt Regensburg mit Mauern, und die Einschließung des Klosters St. Emmeram in dieselbe dem Könige Arnolf zuschreiben.

- a) Mausoleum S. Emmer. Lib. probat. N. XXX. pag. 81. Volumus amplificare, & augere civitatem nostram, quæ vocatur Ratispona, ob amorem, & honorem scilicet Patroni nostri, & pretiosi Dei Martyris Emmerami, & eandem civitatem totam noviter factam cum XL vineis in monte, qui est in ripa Danubii iuxta eandem civitatem, tradimus. &c.

S. 37.

Nichts ist, was dieser meiner Meynung im Wege steht. Die alte Stadt Regensburg war von den Römern nach ihrem Geschmacke viereckigt erbaut. In dem Jahre 891 verbrannte selbe. Arnolf ersetzte diesen Schaden, er zog sie aus ihrer Asche hervor, und that zu der alten Stadt eine neue hinzu. Arnolf der Herzog umfaßte die neue Stadt mit Mauern. Nur eine Epistel, a) welche ein Priester an den Emmeramischen Abt Reginward erließ, scheint dieser Meynung entgegen zu stehen.

In dieser wird gemeldet, daß die Gebeine des heiligen Emmerams nach Regensburg gebracht, und in der Kapelle des heiligen Georgs begraben worden sind, über welche nach der Hand ein herrlicher Tempel erbauet wurde; sodenn haben die Einwohner der Stadt, und der Senat aus einer heiligen Ehrfurcht zu ihrem Patron

Patron und Lehrer auf der westlichen Seite die Stadtmauern abgeworfen, eine neue Mauer rings herumgezogen, und in selber auch das Kloster eingegränzet, den ganzen Umfang aber die neue Stadt, oder das neue Regensburg genannt.

Von dieser merkwürdigen Epistel werde ich noch einen sehr nützlichen Gebrauch machen. Hier sage ich zu Auflösung des gemachten Einwurfs nur so viel: Wenn ihr Verfasser die von ihm entworfenen Gränzen, und übrige Beschaffenheit in dem 8ten, oder 9ten Jahrhunderte der Stadt Regensburg geben will, so betrügt er sich. Das oben angezogene Diplom Karls des Großen erweist unumstößlich, daß das Kloster St. Emmeram in diesen Jahrhunderten neben den Mauern der Stadt Regensburg stand, und daß es nicht mit den Stadtmauern, sondern mit einem eigenen Zaune eingefangen war. Dieses Diplom verdienet einen weit größern Glauben, als die angezogene Epistel.

Doch mir scheint, daß der Verfasser der Epistel das, was er von der neuen Stadt meldet, von dem 10ten Jahrhunderte verstehe. Es ist zu merken, daß er seine Erzählung auf eine von dem Emmeramischen Mönche Arnold mitgetheilte Nachricht gründet. Da nun Arnold in einem andern Orte b) ausdrücklich behauptet, daß das Stift St. Emmeram immer außer den Regensburgischen Stadtmauern entlegen war, und daß der Baierische Herzog Arnolf erst die Mauern um die neue Stadt gezogen, wird er wohl seinem Gaste, aus dessen Munde es der Verfasser der Epistel erzählt, einen andern Begriff davon beygebracht haben? Die Beschreibung, welche Arnold seinem Fremdlinge von der Stadt Regensburg machte, paßt nicht auf die Epoche eines einzigen Jahr-

hun-

hundert, sondern es war ein kurzer Entwurf von ihrer Lage, Größe, und Einwohnern, an welchen wesentlichen Theilen Regensburg von den Zeiten des heiligen Emmerams bis zur Zeit Arnolds sehr zugenommen hatte.

Daß dieses der eigentliche Sinn der angeführten Epistel sey, beweisen die von dem Verfasser gebrauchten Ausdrücke selbst, indem er sich des Wortes *tunc* (alsdenn) bedienet, welches eben sowohl eine etwas weiter entfernte, als bald darauf folgende Zeit bedeutet. Es ist also wahrscheinlicher, daß in dieser Epistel die Umgebung der neuen Stadt Regensburg mit Mauern, und die Einschließung des Klosters unter die Stadtmauern vielmehr in das 10te, als in das 7te, oder 8te Jahrhundert gesetzt werde.

- a) Epistola cuiusdam Presbyteri ad Reginwardum Abbatem. Vide illam in Ioan. Bapt. S. R. I. Principis dissert. de translatione corporis S. Dionysii pag. 132. quam illustrissimus auctor ex codice bibliothecæ nostræ manuscriptorum excerptit.

Die Worte sind folgende: *Tunc plebs urbis, & senatus pia erga Patronum & doctorem suum devotione fervens, muros urbis occidentali parte deposuit, ac veluti monstratum est, monasterium hoc muro cingens inibi inclusit, hocque urbem appellavit novam.*

- b) Vide superius S. 34.

§. 38.

Auf was für einer Seite stand in der Stadt Regensburg das königliche Palatium? In dem Emmeramischen Mausoleum finde ich, daß wenigstens der Kaiser Arnolf auf dem Jakobs Hof, nicht weit von der neuen Uhr, residirt haben soll a); aber nach der oben angezogenen Epistel haben wir die Lage des königlichen Palasts anderswo aufzusuchen.

Zum

Zum voraus muß ich der Epistel das nöthige Gewicht der Glaubwürdigkeit geben. Sie ist aus einem Codex vom Anfange des 15ten Jahrhunderts gezogen. b) Es ist aber das Manuscript ein Apographum. Aus den vielen Fehlern, mit welchen der Abschreiber seine Kopie anfüllt, erhellet, daß er das Autographum nicht habe lesen können. Wenn man die Zeit durchsucht, in welcher die Epistel geschrieben worden ist (sie wurde von einem Priester aus Westfranken an den Emmeramischen Abt Reginward nach der Entdeckung der Gebeine des heiligen Dionysius, folglich nach dem Jahre 1052, und vor dem Jahre 1064, welches das letzte der Regierung des Reginwards war, c) abgeschickt) so ergiebt sich, daß sich in dieser nichts befinde, was nicht vollkommen dem vorliegenden Zeitalter entspricht; nichts, was auf die Geschichte, und Entwicklung der nachfolgenden Zeiten hindeutet; nichts, was nicht den damaligen Gewohnheiten, und Umständen der Stadt Regensburg genau angemessen ist; nichts, was nach Fabeln riecht. Man lese die geschickten, und kritischen Anmerkungen, mit welchen der erhabene Herausgeber der Abhandlung de translatione corporis S. Dionysii die Epistel prüfet d), und man wird von ihrer Aechtheit überzeugt werden. Dieser Gelehrte muthmaßt sehr wahrscheinlich, daß unser Othlon e), welcher eine Zeit lang von dem Kloster St. Emmeram abwesend war, der Verfasser davon sey. Aus dieser Epistel also, welche mir einer der gelehrtesten Regensburger f) für eine untrügliche Schiedrichterin von der alten Lage der Stadt Regensburg angepriesen hat, wollen wir herholen, welchen Begriff man sich von der alten und neuen Stadt Regensburg machen müsse, und wo das königliche Palatium gestanden habe.

a) Mausoleum S. Emmer. Part. I. pag. 528.

b) Vide

- b) Vide §. 36. *Nota a.* Das, was noch mit eben derselben Hand in diesem Manuscripte aufgezeichnet ist, übersteigt nicht das Jahr 1409.
- c) Mausoleum S. Emmer. Part. I. pag. 251.
- d) Dissertatio de translatione corporis S. Dionysii a pag. 117 - usque 131.
- e) Dieses zu seiner Zeit sehr gelehrten Mannes Schriften hat zum Theile Canisius lect. antiq. editionis Basnage Tom. III. und zum Theile Bernard Peg Thesaur. Anecd. Tom. III. der gelehrten Welt mitgetheilt.
- f) Herr Georg Gottlieb Plato, von dem ich §. 40. mehreres zu reden Gelegenheit haben werde.

§. 39.

Ein Priester aus Gallien berichtet dem Abte Reginward das, was er aus dem Munde eines Abtes von Rheims gehört hatte. Letzterer erzählte in Paris, a) daß er sich dreymal nach Regensburg begeben, und das letztemal die Würde eines Abtes unter dem rauhen Kleide eines gemeinen Mönchs versteckt habe; er gieng dem Kloster St. Emmeram zu, und hatte das Glück dem Probst des Klosters selbst zu begegnen.

Dieser befragte ihn um die Ursache seiner Reise; der Fremdling antwortete, daß ihn ein Trieb der Andacht hieher geleitet hätte, und bat den Probst, ihm zu melden, ob er sich in der neuen oder alten Stadt befände. Dieser erwiederte, in der neuen Stadt könnte er die alte sehen. Der Probst nahm Platz auf einem in etwas erhöhten Orte, theilte mit dem Singer Regensburg in drey Theile ab, und machte darüber eine weitschichtige Erklärung. Dieses geschah zu St. Emmeram, welches gegen Mittag liegt.

„ Sieh! fieng der Probst (dieser war unser berühmte Arnold, wie wir aus der Epistel selbst erschen b),) die Beschreibung der Stadt an, sieh gegen Osten einen sehr großen Palast, da ist von uralten Zeiten her der Sitz der Könige, und Kaiser, und eben da hat seinen Palast der Herzog (Curiae Dux), welcher die öffentlichen und geheimen Geschäfte seiner Unterthanen darinn besorget. Der Kaiser (Augustus) selbst giebt hier in seinem Palaste den untergebenen Völkern und Städten die nützlichsten Gesetze; er verbessert die alten, und spricht jedem Unterthan das Recht.“

Da das Kloster St. Emmeram, von welchem aus Arnold seinem Gaste die Stadt zeigte, den Ausgang zur Rechten hat, so ist der Palast der Könige, und Herzoge eben der Rechten zu nach dieser authentischen Beschreibung aufzusuchen, und da der Jakobs-hof dem Kloster links, das ist, gegen Westen liegt, so betrügen sich diejenigen, welche das königliche Palatium auf dieser Seite finden wohen, welches bisher die herrschende Meynung war.

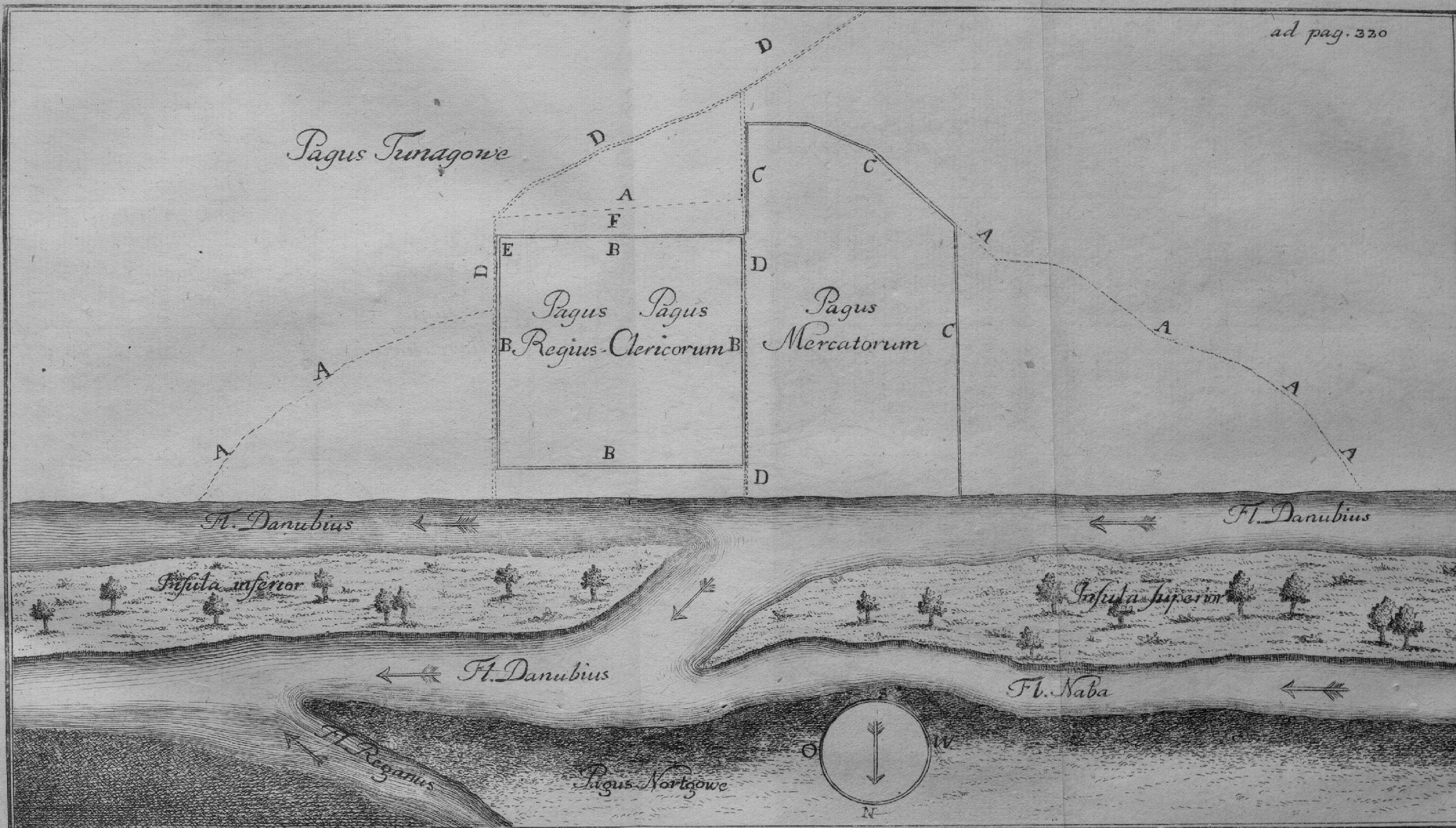
a) Epistola cuiusdam Presbyteri ad Reginwardum Abbatem in dissertatione de translatione corporis S. Dionysii a pag. 137.

b) In cit. Epist. cit. loc. & pag.

S. 40.

Dem Herrn Georg Gottlieb Plato Syndikus der freyen Reichsstadt Regensburg habe ich einen Grundriß der alten Stadt Regensburg, welchen ich hier beyfüge, zu verdanken.

Diesem Gelehrten ist um so sicherer zu trauen, je tiefere Einsichten in die vaterländischen Alterthümer er sich durch Durchscheidung



A. Umriss des heutigen Regensburges
 B. Die alten Castra Romana Regina oder Ratispona antiqua.
 C. Vrbs nova.

D. Melliti rivuli
 E. Palatium regis
 F. Ein Stück von der alten Roemischen Stadt Mauer welches erst 1760 abgetragen worden ist.

hung des Reichsstädtischen Archivs erworben hat. Seine ununterbrochene Mühe hat ihm so deutliche Kenntnisse von seiner Vaterstadt zuwegegebracht, daß er von einem jeden Bürgerhause, von dessen Einwohnern, und Zuwachse eine vollkommene Geschichte zu liefern im Stande gewesen wäre. Er findet die von dem Verfasser der Epistel gemachte Beschreibung der alten Stadt Regensburg allerdings richtig und sicher. Ich schmeichle mir den Liebhabern der Stadt Regensburgischen Geschichte einen Dienst zu erweisen, wenn ich den beyliegenden Riß, welchen Hr. Plato aus den Regensburgischen Archiwsurkunden entworfen hat, durch die aus der Epistel des Westfränkischen Priesters zum Theil schon entlehnte Beschreibung zu erklären fortfahre. Die Glaubwürdigkeit der Epistel erhält dadurch ein großes Gewicht. Es läßt sich mit einer der Gewißheit sehr nahen Wahrscheinlichkeit schließen, daß gleichwie der Verfasser derselben in der Beschreibung der Stadt Regensburg die Wahrheit nicht verfehlt hat, er auch in dem übrigen, was die Geschichte von der Entdeckung der Gebeine des heiligen Dionysius anbelangt, nicht geirrt haben werde.

§. 41.

Nach dem beyliegenden Riße war die alte Stadt Regensburg viereckigt, und begriff zur Rechten den königlichen Gau, zur Linken aber den Pfaffengau in sich. Wir wollen den Brieffsteller darüber hören. Neben der königlichen Burg, das ist, gegen Aufgang (sagt er) standen die Wohnungen der Priester, und Gott geheiligten Jungfrauen, nicht minder umgaben den königlichen Palast die prächtigsten Gebäude der in- und ausländischen Bischöfe. Es wurde diese ganze östliche Gegend von der Donau an bis zu der südlichen Seite wegen des königlichen Palastes, und

der vortreflichen Wohnungen der geistlichen sowohl, als weltlichen hohen Minister der königliche Gau betitelt: und so sah der erste Theil der Stadt, welchen Arnolf seinem Gaste mit dem Finger zeigte, aus.

S. 42.

Er führte ihn sodenn auf die linke Seite der alten Stadt, welche westwärts von Norden gegen Mittag lag. Da deutete Arnolf vor allem auf die Domkirche hin, zu deren geistlichem Gerichte nicht nur die ganze Stadt, sondern auch der größte Theil der Baierischen Provinz gehörig war. Von der Domkirche rief er ihn zu der Kirche des heiligen Johannis, von da aus zu dem herrlichen bischöflichen Palaste. Gegen Mittag entdeckte er dem Fremden zwey Nonnenklöster, das heutige Obermünster und St. Paul. Diese Gegend, sagte er ihm, wird von den Priestern, Officialen, und Handwerkern der Nonnen, mit unter auch von einigen Kaufleuten, bewohnet, und deswegen der Pfaffengau genannt: und dieß (so beschloß Arnolf seinen entworfenen Plan) war die alte Stadt, welche von dem Kaiser Tiberius zwischen zween angenehmen Bächen an den Ufern der berühmtesten Flüsse hingebaut, mit starken Mauern und einem Walle umgeben worden ist.

S. 43.

Arnolf führte seinen Fremdling aus der alten Stadt in die neue. Jener ganze Winkel, sagte er, den du vor deinen Augen hast, ist mit einer sehr weitschichtigen von Aufgang gegen Mittag sich erstreckenden, und in etwas gekrümmten, gegen Niedergang aber an der Donau sich endenden Mauer zur Ehre des heiligen Em

Emmerams als Schutzheiligen dieses Orts in die Stadt eingeschlossen worden.

Diese Gegend trug den Name Kaufteutgau, weil sie durchaus von Kaufleuten bewohnt wurde, und war eigentlich jenes Stück, womit Kaiser Arnolf, nachdem die Stadt abgebrannt, die von ihm neuerbauete alte Stadt, das alte Regensburg, vergrößert hat. Von diesem Anbau haben wir S. 36. Meldung gethan. a)

Wie genau hängt nicht alles zusammen! Von der alten und neuen Stadt Regensburg giebt uns das Arnolfische Diplom b) nicht undeutliche Spuren. Es wird also ein Dokument durch das andere gestärkt, und es verdient unser Briefsteller nicht nur Beyfall, sondern auch Erkenntlichkeit, weil durch sein Zeugniß, und seine genaue Beschreibung uns ein klarer Plan von dem nicht minder in den mittlern, und alten, als heutigen Zeiten berühmten Regensburg vorgelegt wird. a) Durch das Zeugniß des Arnolfischen Diploms aber, und zugleich des Briefstellers erhält der Riß, den die geschickte Feder des Herrn Plato von der Lage des alten und neuen Regensburgs entworfen hat, den höchsten Grad von Glaubwürdigkeit.

Der Fremde dankte dem Probst Arnolf für den ihm erwiesenen guten Dienst, und reisete von Regensburg ab.

- a) Der dritte Gau (Kaufteutgau) ist von dem Kaiser Arnolf ganz dem heiligen Emmeram, dessen Ehre zu vergrößern die Ursache seiner Erbauung war, geopfert worden. Daher kommt es, daß noch die meisten Bürger des neuen Regensburgs am Festtage der heiligen Katharina einen Zins dem Reichsfürsten zu reichen haben. Vide Manusol.

fol. Lib. II. pag. 82. in notis ad diploma XXX. und in dem staatischen Regensburg pag. 162.

Es erhält zwar das Reichsstift auch von einigen in der alten Stadt, und in dem neuen Umrisse gelegenen Häusern einen Zins; doch dieses gründet sich nicht auf die vom Kaiser Arnolf gemachte Schenkung, welche sich nur auf die neue Stadt Regensburg (*civitatem totam noviter factam*) erstreckt, sondern auf Kaufverträge, und eingelegte Zinse.

b) Diploma Arnolfi in Lib. Probat. Maus. S. Emmer. N. XXX. pag. 81.

c) Da die öfters angerühmte Abhandlung *de translatione corporis S. Dionysii*, in welche die Epistel des Fränkischen Priesters eingeschaltet ist, nicht in allen Händen ist, so erachte ich für nöthig, jene Stelle der Epistel, welche die alte Stadt Regensburg beschreibt, ganz hier zu setzen. *Aspice, inquit, pergrande illud palatium orientem versus, hic est sedes Augustorum, ibi aula regni late porrigitur, hic curiæ Dux residens omnium negotiorum civilium publice & privatum ut nobilissimus moderamina disponit. Ipse Augustus palatio residens, diversis gentibus, vel urbibus leges condit, aliis iura tradit, vel meliorando mutat. Hic exercentur iudicia, & docentur fora, omnisque sciti solertia. Circum monasteria clericorum, & virginum, & pontificum tam provincialium, quam exterorum magnificæ ædes curtim regiam ambiunt. Itaque omnis illa Regio orientalis a Danubio ad australem usque ad urbis terminum procerum regni domatibus referta regius pagus appellatur. Huius ad occidentum a boreæ plaga incipiens, ubi magni operis templum deifico cultu sublatum vides, cathedra Pontificis est, ad cuius diocesim urbis non solum ambitus sed & provinciæ pleraque pars pertinet. Ergo a prædicto templo ultra basilicam sancti Ioannis, quæ baptisterium vocatur, quam ab aquilone ad austrum in longum porrectam vides, ac muro cinctum atrium Pontificis Danubium vergit, ultra prospicito, & ad meridiem, ubi duo monasteria sanctimonialium altrin-*

altrinfecus posita sunt, a clericis, & eorum officialibus, sanctimonialiumque officinis, aliquibus mercatoribus intermixtis urbis Regio secunda incolitur, quæ pagus cleri appellatur. Ibi urbs antiqua a Tiberio quondam Augusto munitissimis mœnibus inter mellitos, ut sic dictum sit, rivulos, & flumina satis pinguißima constructa, quæ antiquitus Tiburtina dicta fuerat, extremo vallo desinebat. Enimvero ab illo, quem ppr aspicias angulo totus & maximus muri ambitus ab auroa incipiens, & per meridiem flexus, atque ad occasum extensus, boreæ plaga in Danubium se explicat, pro honore, & reverentia huius loci Protectoris sancti Emmerami Martyris urbi adiectus est. Et hæc est urbs nova dicta Ratispona.

Ich glaube meinen Lesern einen Dienst zu thun, wenn ich diese ziemlich dunkle, und verworrene Stelle in das Deutsche übersehe, und mich bemühe, so viel mir möglich ist, den eigentlichen Verstand des undeutlichen Verfassers zu errathen.

Gegen Aufgang, sagte er, siehst du jenen ungeheuren Palast. Hier ist die Residenz der Kaiser, dort die weitläufige Hofhaltung des ganzen Reichs. Da schlichtet der Herzog des Hofes (curia) alle bürgerlichen Sachen sowohl öffentlich als besonders. Der Kaiser ertheilt aus seinem Palaste verschiedenen Völkern und Städten Gesetze, giebt ihnen gewisse Rechte, oder verändert sie zu ihrem Vortheile. Da hält man Gericht, und lehrt die Rechtsgelehrtheit, und andere Wissenschaften. Es umgeben den königlichen Palast die Wohnungen der Geistlichen und Jungfrauen, wie auch die prächtigen Häuser der in- und ausländischen Bischöfe. Dieser ganze östliche Theil, der mit Palästen der vornehmsten des Reichs angefüllt ist, von der Donau bis zum südlichen Ende der Stadt, wird der königliche Gau genannt.

In dem westlichen Theile gegen Norden, wo ein zur Ehre Gottes prächtig erbauter Tempel steht, ist der Sitz des Bischofs, zu dessen Kirchensprengel nicht nur die ganze Stadt, sondern auch der größte Theil

Theil des Landes gehört. Von diesem eben gemessenen Tempel gegen die Donau wirfst du unterhalb der Kirche des heiligen Johann des Täufers, welche zum Taufftein genannt wird, und sich von Osten gegen Westen erstreckt, den Bischofshof sehen, der mit einer Mauer umgeben ist. Der zweyte Theil besteht nebst den zweyen gegen Mittag an der äußern Seite befindlichen Klöstern der Gott geweihten Jungfrauen aus den Wohnungen der Geistlichen, oder derselben Bedienten, wie auch aus den Werkstätten der Klosterfrauen, und den Wohnungen einiger Kaufleute. Es wird dieser Theil der Pfaffengau genannt.

Dort zwischen den angenehmißten Bächen und an sehr großen Flüssen stand eine uralte, und vom Kaiser Liberius mit starken Mauern umgebene Stadt, die sich bis zum äußersten Walle hingestreckt, und vor Zeiten Tiburtina geheissen hat.

Von jenem Winkel an, den du nächst dabey siehst, ist der ganze, und sehr weitschichtige Umfang der Mauer, die von Aufgang in einer Krümmung gegen Mittag geht, und von da sich gegen Abend an der Donau endet, zur Ehre des heiligen Blutzegen Emmerams als Schutzheiligen des Orts mit der übrigen Stadt vereinigt worden.

S. 44.

Ich gehe zu meinem Zwecke, von dem ich ein wenig abgewichen bin, zurücke. Ohngeachtet es aus dem höchstwichtigen Zeugnisse des Briefstellers ausgemacht ist, daß gegen Osten zu seiner Zeit, das ist, in dem 11ten Jahrhunderte das königliche Palatium gestanden habe, so finden wir doch einen Beweis, daß der König Arnolf in dem neuen Regensburg eine Burg sich erbaut habe. Der von uns schon so oft gelobte Arnold Probst zu St. Emmeram, der die Geschichte des Kaisers Arnolf, in so weit sie zu seinem Zwecke diente, mit so vielem Fleiße verfaßte, versichert uns, a) daß Arnolf in der Nachbarschaft des Klosters St. Emmeram ein

nen seiner königlichen Pracht würdigen Palast sich erbaut habe. Aber wo war die eigentliche Lage dieses neuen Palastes? Vielleicht findet die Muthmaßung des Herrn Abtes Cölestin einigen Beyfall, welcher behauptet, daß das königliche Arnolfische Palatium dort aufzufuchen sey, wo noch zu seiner Zeit, nämlich vor 130 Jahren, der berufene Arnolfsthurm sichtbar war, nach dessen Umsturz dieses unschätzbare Ueberbleibsel des Alterthums aus ökonomischen Absichten ausgelöscht worden b). Wenn dieses richtig ist, so wäre man in die Nothwendigkeit versetzt zuzulassen, daß die neue Arnolfsstadt weiter gegen Westen zu, als es der Platonische Riß anzeigt, sich erstreckte, und daß man in dieser Hypothese unter die Gränzen des neuen Regensburgs den heutigen Jakobs-hof, und den sogenannten Arnoldswinkel zu rechnen hätte, und daß folglich der Gau der Kaufleute sich nicht in der Gegend um den Weißgerbergraben geendigt hätte. Ich würde diese Meynung mit beyden Händen ergreifen, wenn die von dem Abte Cölestin dem Arnolfischen neuen Palaste ausgesteckte Lage mit dem Ausdrücke des Emmeramischen Mönchs, welcher sagt, daß der neue Palast in die Nachbarschaft des Klosters sey hingebaut worden, genau übereinstimmte.

a) Arnolfus Lib. I. de miraculis S. Emmer. apud Basnage Tom. III. pag. 109.

b) Mansoleum S. Emmer. Tom. I. novif. edit. pag. 528.

S. 45.

Dies ist gewiß, daß sich zu Kaiser Arnolfs Zeiten, und auch in den darauf folgenden zu Regensburg zwey königliche Palatien befunden haben, von welchen das Arnolfische gegen Mittag in dem

Uu

neuen,

neuen, das zweyte aber in dem alten Regensburg gegen Osten gestanden hat. Das letzte scheint nur von Arnolf dem Könige bewohnt worden zu seyn, da wir aus dem Briefsteller klar sehen, daß die Kaiser sowohl, als die Herzoge zu seiner Zeit in dem 11ten Jahrhunderte gegen Osten residirt haben.

Arnolf wollte die neue von ihm erbaute Stadt auch mit einer königlichen Burg zieren, um ihr alle Vorzüge einzuräumen, welche ihr sein Eifer für die Ehre des heiligen Emmerams, und seine Neigung gegen seine neue Lieblingsstadt verschaffen konnte.

S. 46.

Der Verfasser des staatlichen Regensburgs muß authentische Dokumente benützt haben: indem er uns von dem alten Regensburg mit Einschluß der neuen Arnolfschen Stadt einen sehr richtigen Plan liefert, in welchem er dasjenige ersetzt, was der obige Briefsteller unerörtert gelassen hatte.

„Vor Zeiten, sind seine Worte a), hatte diese Stadt eine gleiche viereckigte Austheilung — — und nahm ihren Anfang abwärts bey dem uralten Thurm an dem St. Klara Jungfrauen-Kloster, der heute noch steht, bis fast in die alte Freyung hinter dem Domkreuzgang hin, und erstreckte sich hinauf nicht viel weiter, als bis zu der neuen Uhr und Weißgerbergasse hin, die noch heute aus dieser Ursache am Graben genannt wird, welches aus den übrigen Gebäuden, tiefgelegenen Orten, und aus den alten Mauern gegen dem Baarsfüßer-Kloster hinüber zu erkennen ist. Zum wahren Zeugniße dessen dienet auch, daß die uralte Domkirche und
der

der bischöfliche Sitz (heute die alte Freyung genannt) an dem untern Stadthore angestanden habe. Das obere Thor, in den vorigen Zeiten Kuselinder, Kuselund, oder, wie man heute ausspricht, an der Kossend hat diesen seinen Namen so lange beybehalten, bis das hochlöbliche Schottenstift um das Jahr 1111 seine Vollkommenheit erreicht, die Stadt damit erweitert, und das Stadthor den Namen Jakobschor erhalten hat. Beyde Ende der erweiterten Stadt lagen indessen oben und unten unausgepflastert bis auf das Jahr 1412, und sieht man noch heute einige Plätze am Starzenbach, nämlich bey St. Klara, oben neben dem heiligen Kreuz, an der Herren-Holzle, zwischen der St. Jakobs- und der Predigerkirche, und noch mehr andere Gassen mit grünen Wäsen überwachsen. “

a) Staatliches Regensburg. Seite 162.

S. 47.

Was in dem beyliegenden Risse außer den drey schon beschriebenen Gauen der Stadt noch zu ersehen ist, sind Anbaue, die erst jüngern Zeiten ihren Ursprung zu verdanken haben. Gegen Westen ist der berühmte Arnoldswinkel zu finden, welcher mit dem heutigen heiligen Kreuzgäßchen seinen Anfang nimmt. Wenn der Arnolfische Anbau nur bis zu der neuen Uhr und der Weißgerbergasse sich erstreckte, so kann diesem Winkel der Name des Kaisers Arnolf seine Benennung nicht gegeben haben, obwohl diese Meynung das Uebergewicht bisher erhielt, mit der auch der Herausgeber des neuen Mausoleums übereinstimmt. Die Ursache dieser bisher allgemein herrschenden Meynung ist der unrichtige Begriff, den man sich von der Lage des Arnoldswinkel selbst, und von dem Arnolfischen Zubau gemacht hat, indem man mit dem ersten zu tief in die Stadt

herein, mit dem zweyten aber über die rechtmäßige Gränze hinaus gieng.

a) Mausoleum Monast. S. Emmer. Lib. probat. pag. 182.

S. 48.

Endlich finde ich noch in dem Grundrisse etwas, was die Augen der Durchforscher desselben aufmerksam machen wird. Es ist der Einfluß der Naab in die Donau neben der Stadt Regensburg, da doch der heutige Augenschein aufweist, daß sich dieser Fluß, der zwischen zween Bergen hervorströmt, neben dem Dorfe Ort in dieselbe ergießt. Es ist dieses eine Entdeckung des oben S. 40. angepriesenen Herrn Plato. Otto von Freysingen, welcher die Stadt Regensburg neben dem Einflusse des Regens, und der Naab in die Donau hinsetzt, gab dem gelehrten Herrn Syndikus zu diesem neuen Entwurfe Gelegenheit, den er in mehrern Dokumenten des Reichsstädtischen Archivs gegründet fand, ohne jedoch dieselben, wie zu wünschen gewesen wäre, an den Tag zu geben. Indessen kann das Zeugniß des Otto von Freysingen von der Lage der Stadt Regensburg zwischen dem Einflusse zweyer Flüsse in die Donau, ohne die Naab bis auf Regensburg herabzuziehen, bestehen.

Bierz

Vierter Abschnitt.

Ob König Arnolf das Emmeramische Gotteshaus
durch Pabst Formosus habe einweihen lassen?

S. 49.

In dem Emmeramischen Mausoleum ist folgendes zu lesen: a) Der gottselige Kaiser Arnolf hat sich viel bemühet, daß Pabst formosus zu Zeiten des Bischofes Tuto den heiligen Emmeram in die Zahl der Heiligen einschriebe, und von der St. Georgen Kapelle auf den Hochaltar der Klosterkirche übersetzte, die gedachter formosus zur Ehre der allerheiligsten Dreyfaltigkeit, der Mutter Gottes Maria, des fürsten der Apostel Petrus, und des kostbaren Martyrers und Bischofes Emmerams in Beyseyn vier Erzbischöfe, und vieler Bischöfe weihete. Abt Edestin begnügte sich mit diesen wenigen Worten die Wahrheit niederzuschreiben, ohne besorgt zu seyn, seine Meynung wider alle künftigen Anfälle mit hinlänglichen Beweisen zu unterstützen.

Aber was ist heut zu Tage so wahr, daß es nicht von dem Geiste des Widerspruchs angegriffen wird? Ueber diese uralte Tradition des Klosters macht sich Hr. Konstantin Guysken b) lustig, und sucht dieselbe durch einige negative Beweise über den Haufen zu werfen. Doch aus den ersten Zügen merkt man schon, daß Guysken die verneinende Parthey bloß als nothwendige Folge eines von einem seiner Ordensbrüder angenommenen Systems

er.

ergriffen habe. Um die uralte Tradition des Stiftes sowohl, als auch die Ehre beyder gelehrten Herren Aebte, welche das Emmeramische Mausoleum herausgaben, zu vertheidigen, nehme ich die Mühe auf mich, die Gründe zu untersuchen, die uns von der durch Pabst Formosus auf Ersuchen des Königs Arnolf geschehenen Einweihung überzeugen: dann werde ich nur obenhin die Guyslentischen verneinenden Beweise, die ohnehin ihrer Natur nach nicht die stärksten sind, berühren.

a) Mausoleum S. Emmer. novif. Edit. pag. 38.

b) In actis SS. in comment. prævio in vit. S. Emmer. tom. VI. Sept. pag. 470.

S. 50.

Den ersten Beweis macht uns ein Emmeramisches Diplom.
a) Das Autographum ist zwar zu Grunde gegangen; doch ist dessen Inhalt ganz in dem Traditionsbuche des Stiftes eingetragen worden b). In diesem Diplome bestätigt der Kaiser Arnolf dem Altare des heiligen Petrus in Rom jenen Zins, welchen Karl der Große dem Pabste Leo, des Arnolfs Urgroßvater dem Pabste Eugenius, und dessen Großvater der fromme Ludwig dem Pabste Nikolaus von den Einkünften des Klosters hat ausfolgen lassen. Dieses geschah in Gegenwart des Pabstes Formosus. Nun fragt es sich, wo und wann Arnolf das angezogene Diplom ausfertigte? Zum Unglücke werden in dem codice diplomatico beyde Epochen verschwiegen, wodurch wir in den wichtigen Zweifel gerathen, wo sich eigentlich die gleichzeitige Gegenwart des Pabstes Formosus, und des Kaisers Arnolf, von welcher das Diplom zeugt, ereignet habe. Alle Umstände überredeten mich anfangs, daß das Diplom von der vor 896 in Regensburg geschehenen Zusammen-

sammenkunft beyder höchsten Häupter rede. Allein da sich Arnolf in dem Diplome einen Kaiser nennt, und vor dem Jahre 896 zu dieser Würde nicht gelangt ist: so ist der Schluß richtig, daß das Diplom erst in, oder nach diesem Jahre gegeben worden ist. Vielleicht reiste der Pabst mit dem neuen Kaiser, mit dem ihn das engste Band der aufrichtigsten Freundschaft verknüpfte, nach Deutschland, übersehte die Gebeine des heiligen Emmerams von der St. Georgs-Kapelle in die neue Kirche, weihte dieselbe ein, und versiegelte mit dem Kaiser das dem Kloster gegebene Diplom.

Es war zwar bisher die überwiegende Meynung, daß Formosus in diesem Jahre an dem heiligen Ostertage, folglich den 4ten April, auf welchen im Jahre 896 die Ostern fielen c), gestorben sey. Dieser Meynung pflichtet Guysken bey, ohne sich um die Kritik der besten Geschichtschreiber zu bekümmern d), welche ihn überzeugt haben würden, daß Formosus wenigstens zu Anfang des Mays noch lebte, indem Arnolf, den er in Rom gekrönt hat, auf sein Ersuchen den 1sten May dem Nonnenkloster des heiligen Sixtus zu Placenz einen Freyheitsbrief schenkte, e) aus welchem eben bewiesen werden kann, daß Arnolf erst nach Ostern Rom eingenommen habe, und zum Kaiser gekrönt worden sey. Wie kann also Formosus den 4ten April schon gestorben seyn? Aus diesem, und noch aus einem andern Diplome, welches ebenfalls zum Vortheile des besagten Klosters ausgefertigt worden, und zwar V. Kalendas Maii anno incarnationis Domini DCCCXCVI. indict. XIV. anno imperio Arnolfi primo f) folget, daß der Continuator annalium Fuldensium g) und Hermannus Contraktus h) sich irren, wenn sie den Tod des Pabstes auf den 4ten April angeben.

Es hat aber auch Adam von Bremen i) die Wahrheit verfehlt, da er vorgiebt, daß Formosus zu Ende des Decembers gestorben sey. P. Pagi, k) welcher zwey im August und September dieses Jahres von dem Pabste Stephan seinem Nachfolger gegebene Bullen anführt, beweiset den Ungrund dieser Meynung. Da Stephan erst den 20sten August erwählt worden l), und dessen Vorfahrer Bonifacius nicht länger als 15 Tage den päpstlichen Thron besaß, so folgt, daß Formosus zu Ende des Julius gestorben ist. Es bleibt uns also zwischen der Epoche der Krönung des Kaisers Arnolf, und dem Todesfalle des Pabstes Formosus ein ziemlicher Zeitraum übrig, in welchem der Pabst den in sein Vaterland zurücke eilenden Kaiser begleiten, die Emmeramische Kirche einweihen, und unserm Diplome in Gegenwart des Kaisers sein Siegel ausdrücken konnte. Nach seiner Zurückreise mag er, wie es wenigstens dem einsichtsvollen Muratori sehr wahrscheinlich vorkommt, von den übelgesinnten Römern, welche das gute Verstandniß des Pabstes mit dem Deutschen Kaiser nicht mit gleichgiltigen Augen ansahen, durch einen gewaltsamen Tod aus dieser Welt weggeräumt worden seyn. Wenn aber die oben angezogenen Diplome des Nonnenklosters St. Sixtus in den chronologischen Zeitangaben sich verstoßen, folglich der Fuldische Annalist, welcher in der Arnolfischen Geschichte das größte Ansehen für sich hat, den 4ten April als den wahren Sterbtag des Formosus soll angelegt haben, so folgt, daß zwar aus diesem Diplome die Ankunft des Pabstes nach Regensburg nicht kann bewiesen werden; es läßt sich aber daraus kein widriges Urtheil gegen das Diplom selbst folgern, indem wir in Rücksicht auf diese Hypothese behaupten, daß selbes in Rom binnen den 15 Tagen, m) in welchen sich Arnolf allda aufhielt, und aus den Händen des Formosus die kaisert. Krone erhielt,

erhielt, gegeben worden ist. Wir wissen, daß der gute Kaiser für das Wohl mehrerer Klöster während seinem kurzen Aufenthalt in Rom bedacht war n); wird er wohl desjenigen vergessen haben, welches ihm zunächst am Herzen lag?

Da wir aber ein anderes Diplom haben, welches von der Ankunft des Formosus zu Regensburg zeuget, so können wir auch eine andere Zeit, wenn die vorbenannte einem Widerspruche unterworfen seyn soll, auszeigen, die mindern Beschwerden ausgesetzt ist. o)

- a) Mausoleum S. Emmer. Lib. probat. N. 30. pag. 81.
- b) In II. Libro traditionum manuscript. fol. 59. saeculi XI.
- c) L'art de verifier les dates pag. 18.
- d) Joannes Suyskenus in commentario praevio in vitam S. Emmerami. Tom. VI. Sept. actor. SS. pag. 470. N. 86.
- e) Muratori Geschichte von Italien V Theil, S. 254.
- f) Istor. Piacent. in appendice Tom. I.
- g) Annales Fuldenfes apud Freherum Tom. I. pag. 67.
- h) Hermannus contractus ad an. 896. Vide Basnage Tom. III. p. 256.
- i) Adamus Bremensis ad an. 896.
- k) In critica historico-chronologica in Annales Baronii ad an. Christi 896.
- l) Muratori in der Geschichte von Italien V Theil, Seite 252.
- m) Annales Fuldenfes apud Freherum Tom. I. pag. 66.

n) Ich finde, daß Arnolf dem Kloster Amiat, während seinem 15tägigen Aufenthalte in Rom einen Gnadenbrief aushändigte. Vid. Ughell Italia sacra Tom. III. pag. 614.

o) Vide infra §. 57.

§. 51.

Ludwig das Kind bestätigte im J. 904 das von seinem Vater ausgefertigte Diplom. Er befahl in seinem Gnadenbriefe a), daß der Zins von sieben Goldgulden von den Einkünften des Klosters St. Emmeram dem Altare des heiligen Petrus gereicht werden soll, so wie es vor seiner Verordnung schon Karl der Große, Ludwig der Fromme König in Deutschland, und Arnolf sein Vater anbefohlen hatten. Er gebot auch, daß das Kloster dem Römischen Stuhle unmittelbar in geistlichen Dingen unterworfen seyn soll, wie es Karl der Große demselben schon unterworfen hatte, und wie er es, was zeitlichen Schutz und Richteramt betraf, seiner eigenen Majestät vorbehielt, als welche Kirche, sagt der König in seinem Diplome b), auf Bitte und Verlangen seines Vaters, des Kaisers Arnolf, der Pabst Formosus eingeweihet, und sammt den bey sich versammelten Bischöfen mit außerordentlichen Ablassen begnadigt hat, welche ganze sechs Wochen hindurch vor dem Feste des heiligen Emmerams den Verehrern dieses heiligen Blutzengen offen standen. Dieses sagt ein Diplom von dem 9ten Jahrhunderte. Könnte man einen entscheidendern Beweis von der Ankunft des Pabsts Formosus zu Regensburg haben?

a) Mausoleum Monasterii S. Emmerami Lib. prob. N. XXXIV. Part. II. pag. 90.

b) Quod

- b) Quod etiam Monasterium sanctissimus Formosus Papa ad instantiam & petitionem beatae memoriae Patris nostri Arnolfi Imperatoris concessit, magnam indulgentiam una cum Episcopis cum eo ibi existentibus ipsi Monasterio conferens, sex septimannis ante festum S. Emmerami annis singulis perpetuo duraturam.

§. 52.

Allein es war einmal von den Herren Bollandisten nicht ohne Absicht beschlossen, von dem neuen Hansizischen Systeme nicht abzugehen, dessen Zweck ist, dem uralten Stifte St. Emmeram die schon in dem neunten Jahrhunderte verliehene, von demselben allzeit behauptete, und von den größten Monarchen bestätigte Exemption abzusprechen. Diesem Goke, den Schmeichelen, oder Neuerungsgeist dem gelehrten Hansiz in die Feder gab, eine Farbe von Glaubwürdigkeit anzustreichen, war es nöthig, den Emmeramischen Diplomen Ansehen, Gültigkeit, und Kraft zu benehmen, und die Mönche für Erdichter derselben, folglich als Betrüger auszurufen, a) obwohl er keines nach den Regeln der diplomatischen Kunst zu beurtheilen sich die Mühe gegeben, vielweniger die Autographen eingesehen hatte. Nun eben jenes Diplom, welches die Exemption dem Kloster garantirte, behauptet auch die von dem Pabste Formosus geschene Einweihung; folglich waren die Herren Bollandisten in die unglückliche Nothwendigkeit versetzt, diesem Diplome ins besondere allen Glauben wegzudisputiren. Sie thaten es wirklich. b) Wir wollen nun sehen, ob diese sonst starken Diplomaten unser Ludwigisches Diplom nach den wichtigsten Regeln beurtheilt haben.

- a) Vide Marci Hansizii disquisitio de valore privilegiorum libertatis Monast. Emmeramiens. Viennae anno. 1755.

b) In commentario praevio in vitam S. Emmerami in actis SS. Septemb. Tom. VI. pag. 470.

S. 53.

Guyßen, ohne auf die innerlichen, und äußerlichen Zeichen eines ächten Diploms seinen Scharffsinn zu richten, begnügt sich schlechterdings, das Diplom deswegen verdächtig zu machen, weil es sagt, Formosus sey in Regensburg gewesen. Man merke! Abt (Eblestin a) behauptete die Ankunft des Pabsts Formosus zu Regensburg, weil es dieses Diplom bezeuget. Er folgerte demnach so: Das Diplom sagt, Formosus habe die Emmeramische Kirche eingeweiht, folglich war dieser Pabst wirklich in Regensburg. Guyßen aber argumentirt: Formosus war niemals in Regensburg, folglich ist das Diplom, welches dieses vortreibt, für falsch anzusehen. Dieser ist der erste Beweis, welcher unserm Diplome mit Einem Hiebe sein ganzes Ansehen benehmen soll. Heißt das aber nach diplomatischen Kunstregeln schließen?

Ein Diplom giebt von einem bisher unsichern Sache einen unzweifelhaften Ausschlag. Man muß also vorher zeigen, daß es eine unächte Geburt sey, ehe man sich die Freyheit erlaubt, wegen der bisher verdeckten Geschichte seine Autorität umzustossen.

a) Mausoleum S. Emmerami noviss. edit. pag. 38.

S. 54.

Es gründet sich Guyßen auf das allgemeine Stillschweigen der Annalisten, welche von der Ankunft des Pabsts Formosus zu Regensburg nicht die mindeste Spur hinterlassen haben. Was folgt

folgt daraus? Ein ächtes Diplom beweiset mehr, als alle Annalisten. Diesen Satz sieht kein gewissenhafter Kritiker an; vielmehr ist er bey den Diplomatikern eine sichere Regel. Ein Diplom füllet die von den Annalisten gemachte Lücke aus, und verbessert ihre fabelhaften Erzählungen: folglich kann ein Diplom aus diesem Grunde, weil es etwas erzählt, wovon die Annalisten schweigen, nicht als erdichtet angestritten werden. Etwas anders wäre es, wenn ein Diplom Begebenheiten von unumstößlicher Gewissheit widersprechen sollte, die nicht nur auf dem Zeugnisse der zu gleicher Zeit lebenden Geschichtschreiber, sondern der glaubwürdigsten Denkmäler derselben Zeit beruheten. a)

a) S. neues Lehrgebäude der Diplomatik, 2ter Theil, Seite 446.

S. 55.

Die Annalisten haben bey weitem nicht alle Reisen, die Karl der Große machte, aufgezeichnet. Doch liefert uns der gelehrte Hr. Prof. Heumann a) eine vollständige Beschreibung aller Karolingischen Reisen: er zeigt uns aus Diplomen, wo Karl seine jährlichen Ostern- und Weihnachtserien feyerte. Niemand ist so vermessen, aus diesem Grunde die Epochen der Karolingischen Reisen durchzustreichen, oder die davon zeugenden Diplome für falsch zu erklären, weil die mangelhaften Federn der sorglosen Annalisten schweigen, vielmehr werden sie durch das Zeugniß der Urkunden verbessert. Und doch giebt das Stillschweigen der Annalisten in Rücksicht auf die von Formosus nach Regensburg gemachte Reise dem Herrn Guvsten, der das Autographum nicht einsah, einen hinlänglichen Grund ab, ein von mehreren Kaisern bestätigtes Diplom als erdichtet auszuspaunnen.

a)

a) Ioann. Heumann comment. de arte diplomatica. Tom. I. pag. 127.

§. 56.

Da ein sehr junges Manuscript von dem 15ten Jahrhunderte aus der Emmeramischen Bibliothek a) irrig vorgiebt, daß Pabst Formosus in dem Jahre 898 die Klosterkirche eingeweiht habe, und es doch dem Synken eine entschiedene Wahrheit ist, daß der Pabst an dem Ostertage des 896ten Jahres das Zeitliche segnete b), so schließt er, daß das Diplom falsch und unterschoben sey. Heißt das wohl kritisch handeln? Welcher Diplomatiker träumet, ein Diplom von dem 9ten oder 10ten Jahrhunderte einer Falschheit zu beschuldigen, weil ein Manuscript vom 15ten Jahrhunderte eine der Geschichte widersprechende Epoche angiebt? Der Abschreiber des Manuscripts, oder der Verfasser davon hat sich in den chronologischen Zeichen verstorren. Ist dieses nicht ein allen Copisten eigener, und gemeiner Fehler? Aus dem Diplome ist also dem Manuscripte, und der Geschichte die ursprüngliche Richtigkeit wieder zu geben. Auf solche Art hätte Synken gründlicher gehandelt.

a) Vide Maufoleum noviss. edit. pag. 39. Nota g.

b) §. 50. zeigte ich, daß der auf den Ostertag 896 angegebene Sterbtag des Pabsts Formosus sehr vielen Schwierigkeiten ausge-
setzt sey. Man sehe das Urtheil des vortreflichen Werkes: L'art de
verifier les dates pag. 274.

§. 57.

Da König Arnolf zu Anfang des 896ten Jahres in Rom
gewesen, und da es die bisher zwar vorwiegende, doch nicht kri-
tisch

tisch untersuchte Meynung war, daß Pabst Formosus den 4ten April eben dieses Jahres die Welt verlassen habe, so scheint es in dieser Hypothese eine Unmöglichkeit zu seyn, daß in diesem Jahre Pabst Formosus Regensburg besucht habe. Dieses, wie ich dafür halte, war die Ursache, warum sich der hochselige Fürst Johann Baptist enthielt auf diese Epoche die Ankunft des Pabsts zu Regensburg zu bestimmen. a) Folgt wohl daraus, daß Formosus niemals in Regensburg seyn konnte? Wenn es auch nicht glaubwürdig ist, daß er den Kaiser in dem Jahre 893, und 895 besuchte, weil uns der Fuldische Annalist Bürge ist, b) daß in diesen Jahren der bedrangte Pabst durch seine Gesandte den König um Hilfe bitten ließ: was hindert uns zuzulassen, daß der hilfsbedürftige Formosus dem in Italien das erste Mal ankommenden siegreichen Könige selbst entgegen kam, von ihm aber eingeladen wurde, in seine Deutschen Staaten zu reisen? Da Formosus gezwungen war, theils dem Kriegsglücke bey den im Jahre 894 erfolgten widrigen Zufällen, und in Deutschland entstandenen Unruhen, theils dem nachdrücklichen Bitten des Königs, welcher das Angedenken der neuen von ihm erbauten Stadt Regensburg durch die Ankunft des obersten Bischofes verewigen wollte, nachzugeben: was hindert, sage ich, zuzulassen, daß der neue König c) von Italien aus diesen Ursachen in den Pabst gedrungen, ihm nach Deutschland zu folgen, und daß der Pabst wirklich den König dahin begleitet habe? d) Und da uns für diese Begebenheit ein Diplom Bürge ist, haben wir nicht das beste Recht, von der Möglichkeit auf die Wirklichkeit zu schließen? e)

a) Maufol. S. Emmer. Lib. probat. pag. 83. Nota 5ta.

b) Annales Freheriani, apud Freherum Tom. I. pag. 65.

c) Arnolf

c) Arnolf wurde wirklich als König in Italien bey seinem ersten Feldzuge in dieses Land ausgerufen. Ein Diplom, welches in dem Jahre 894 ausgefertigt, und in welchem dieses Jahr das erste der Regierung in Italien genannt ist, macht uns den Beweis davon. Monument. Ambros. in Gravii Thesaur. rer. italic. Tom. IV. Part. I. pag. 123. datum V. Idum Martii. An. 894. indict. XII. anno VII. Regni domini Arnolfi Serenissimi Regis in Francia, & in Italia I. Actum Placentia.

d) So besuchte Pabst Leo persönlich Karl den Großen zu Paderborn, und verlangte von ihm Hilfe. Annales Nazar. apud Bouquet Tom. V. pag. 10. & Tiliani cit. loc. pag. 23.

e) Die Wahrheit zu bekennen, ist mirs weit wahrscheinlicher, daß Formosus in dem Jahre 896 in Regensburg eintraf. Ich bin der Meinung, daß das Diplom des Königs Arnolf, durch welches dem Emmeramischen Kloster die neue Stadt Regensburg unterworfen wird, eben zu der Zeit, zu welcher die neue Kirche eingeweiht wurde, gegeben worden sey. Nun führt Arnolf in dem Diplome den kaiserlichen Titel, welcher ihm erst nach dem Anfange des gemeldten Jahres beygelegt wurde, mithin erfolgte auch in diesem Jahre erst die Einweihung der Emmeramischen Kirche durch den Pabst Formosus. Das Hinderniß, welches aus dem Sterbtage dieses Pabstes fließt, habe ich schon oben S. 50. gehoben.

§. 58.

Nun wollen wir auch das sehr matte positive Argument prüfen, durch welches Gysken das Diplom des Königs Ludwig zu zernichten sucht. a)

Nebst diesem, sagte er, daß Pabst Formosus niemals nach Deutschland gekommen ist, wird in dem Emmeramischen Diplom

plome als etwas ungewöhnliches gefunden, daß Ludwig dem Zweyten, einem Sohne des Kaisers Lothar, der Beyname Fromme gegeben wird, welche Ehre nur Ludwigen, dem Sohne Karls des Großen, zukömmt, welcher darinn ohne Beyname auftritt; folglich ist das Diplom falsch.

Wenn Snylen die Ehre eines gerechten, und geschickten Kritikers unserer Diplome behaupten wollte, so hätte er zuvor alle Dokumente genau und aufmerksam lesen sollen, um durch die Vergleichung einer Urkunde mit der andern den Zusammenhang der Geschichte kennen zu lernen. In diesem Falle würde er aus dem oben angezogenen Diplome des Königs Arnolf b) ersehen haben, daß in dem Ludwigschen Diplome die Rede nicht von Ludwig dem Zweyten, Könige in Italien und Kaiser, sondern von Ludwig dem Deutschen, dem Sohne Ludwigs des Ersten, sey.

Arnolf will, daß der Zins, den das Kloster St. Emmeram auf Befehl seines Uurgroßvaters Karls, seines Uroßvaters Ludwigs des Ersten, seines Großvaters Ludwigs des Deutschen nach Rom bezahlte, zu seinen Zeiten dem Pabste Formosus, und in Zukunft seinen Nachfolgern gereicht werde.

Diese Worte legte Ludwig das Kind in seinem Diplome zum Grundstein, nur mit diesem Unterschiede, daß er Ludwig den Zweyten, oder den Deutschen nicht ausdrücklich seinen Uroßvater, wie Arnolf Ludwig den Ersten, nannte. Dieß gab unserm Kritiker die fruchtbare Gelegenheit zu einer sehr unglücklichen Erklärung.

Um ihn von dem Ungrunde seiner Behauptung klar zu überzeugen, schließe ich so: Ludwig das Kind verschenkte auf eben die Weise, und mit eben den Bedingnissen das Kloster St. Emmeram dem Römischen Stuhle, unter welchen es Karl der Große dem Pabste Leo, Ludwig dessen Sohn dem Pabste Eugen, Ludwig der Zweyte dem Pabste Nikolaus, und Arnolf dem Pabste Formosus verpfändet hatte: folglich redet er von eben dem Ludwig, welchen Arnolf angezogen hatte. Arnolf aber redet von jenem Ludwig, welcher sein Großvater war; dieser war Ludwig der Deutsche, folglich redet auch Ludwig das Kind von Ludwig dem Deutschen. Der Schluß ist richtig: unser Diplom redet bey weitem nicht von Ludwig dem Sohne Lothars.

a) Apud Bollandistas in actis SS. Tom. VI. Mens. Sept. pag. 470. N. 86.

b) In codice diplomat. Manf. S. Emmer. N. XXX.

S. 59.

Den Ungrund seiner Kritik würde Suysken auch aus der Staatsgeschichte der Karolingischen Prinzen, wenn er mit selber eine nähere Bekanntschaft hätte, einsehen können. Was hatte Ludwig der Sohn des Lothars in Baiern zu schaffen? Er war König in Italien, a) und in den letzten Jahren seines Lebens trug er auch die Lotharingische Krone. b) Wie hätte er dem Kloster St. Emmeram, welches mitten in Baiern, und neben der Residenzstadt der Baierschen Regenten lag, ein Privilegium geistlicher Freyheit zum Nachtheile Ludwigs des Deutschen, der damals in dem Orientalischen Franken, und in Baiern herrschte, mittheilen können? Suysken, da er unser Diplom für unrichtig hält, verfehlt die Person, von welcher das Diplom nach seiner

Mey-

Meynung eine Unrichtigkeit angab, und stürzt sich in eben den Fehler, den er in dem Diplome zu finden glaubt. c)

a) Eccardus in Franc. Orient. Tom. II. pag. 372.

b) Idem cit. loc. & tom. pag. 573.

c) Es ist dieß ein großer Fehler so mancher Kritiker. Sie bauen sich Systeme, und weil es so hätte seyn können, so muß es bey ihnen so seyn. Die Diplome, die ihnen im Wege stehen, zischen sie als erdichtet aus, oder räumen selbe durch Erklärungen laus die Seite, obwohl sie sich nicht würdigen, dieselben anzusehen, noch weniger ein Diplom durch das andere zu beleuchten, oder nach den Regeln der gesunden Diplomatie zu durchsuchen. Denn wenn sie dieses in dem Ludwigschen Diplome gethan hätten, so würden sie in dessen Sigille etwas gefunden haben, was sie mit Grunde hätten kritisiren können. Ich werde mich darüber bey einer andern Gelegenheit erklären.

§. 60.

Doch ein Anbeter des Saksen wird mir einwenden: Weder Ludwig der Sohn Lothars, noch Ludwig der Deutsche erhielten von der Nachwelt den Beyname des Frommen, welchen nur Ludwig der Ersterverdiente; das Diplom legt aber diesen Ehrentitel jenem bey, der ihn nicht verdiente, und gab selben jenem nicht, der ihn verdiente, folglich ist das Diplom billig verdächtig. Allein ich merke an, daß Arnolf in seinem Diplome nicht gerade Ludwig der Fromme, sondern mein Großvater der fromme Ludwig schrieb. Wie aber, verdiente Ludwig der Deutsche dieses Ehrenwort nicht, oder wird es ihm nicht auch von mehreren Annalisten gegeben? Man schlage den Regino a), und die Annales Metenses nach; man wird ein sehr weitschichtiges Lob finden, welches sich dieser König durch

seine Frömmigkeit, Eifer für die Religion, Gerechtigkeitsliebe, und Regierungskunst erwarb: man nannte ihn den Christlichsten Fürsten, einen eifrigen Vertheidiger der Religion, der Gerechtigkeit, des Friedens. c) 1c.

Wenn die gleichzeitigen Geschichtschreiber nicht genug Worte finden können, seine Tugenden hervorstreichen, darf man sich wundern, daß ihn Arnolf, und nach ihm sein Sohn Ludwig das Kind, als seinen Groß- und Stammvater, der im Deutschlande das Karolingische Geblüt fortpflanzte, mit dem Beyname der Fromme beehrte? d)

a) Regino apud Pistorium Tom. I. pag. 71.

b) Annales Metenses apud Bouquet Tom. V.

c) Eccard Hist. Franc. Orient. Tom. II. pag. 614.

d) Wenn Herr Snyßen und seine Nachschreiber, denen Hansiz die schädliche Freyheit ungesehene Diplome anzustreiten einflößte, um ein schon einmal angenommenes System zu unterstügen, nichts gründlicheres wider die innerlichen und äußerlichen Charaktere unserer Diplome einzuwenden wissen, so ist, und bleibt unser Codex diplomaticus ohne Widerspruch.

S. 61.

Was das Ludwigische Diplom noch vorzügliches hat, ist, daß selbes von einem Kaiser des 13ten, und von einem andern des 15ten Jahrhunderts bestätigt wurde.

Der

Der Bischof Heinrich verfolgte Karln Abt des Klosters St. Emmeram. Dieser verfocht die Exemption desselben nach Kräften, und nahm zu dem Kaiser Adolf seine Zuflucht, welcher das von Ludwig gegebene Diplom untersuchte, bestätigte, und solches einem neuen von ihm auf das Jahr 1295 gegebenen Diplome ganz einverleibte. a) Eben dieses that Kaiser Rupert im Jahre 1405. b) Thaten es aber beyde Kaiser blinderdings, ohne das Original selbst einzusehen, und durch scharfsichtige Kenner seinen Grund oder Ungrund beurtheilen zu lassen? Man beliebe das gelehrte Werk *Nouvelle methode de diplomatique* c) zu lesen, und man wird finden, daß man in dem 13ten Jahrhunderte sehr sorgfältig war, die Verfälscher der Diplome, und die Urheber und Aufweiser falscher Urkunden zu bestrafen. Würde man diesen Schritt gethan haben, wenn dieses Zeitalter nicht Männer gezählt hätte, deren gründliche Kenntniß, und untrügliche Kritik gegen niederträchtige Betrüger empört war?

a) Mausol. Monast. S. Emmer. Part. II. N. CVII. p. 218.

b) Ibidem N. 162. pag. 331.

c) Neues Lehrgebäude der Diplomatie IX. Band, 299. Seite.

§. 62.

In dem 13ten Jahrhunderte, und zwar in dem Jahre 1281 that die Kirchenversammlung zu Salzburg die geistlichen und weltlichen Personen, welche die Siegel oder Briefe der Fürsten, oder Prälaten nachmachten, in den Bann. a) Sie belegte mit eben der Strafe auch diejenigen, welche die Falschheit derselben einsahen, und sich dadurch nicht zurückhalten ließen, davon Gebrauch zu machen. Aus Besorgniß, es möchte der Bann auf diese Betrüger

trüger nicht Eindruck genug machen, verdammt sie die Geistlichen, welche der Verfälschung überwiesen wurden, weiter dazu, daß sie in die bischöflichen Gefängnisse eingesperrt, und die Layen, daß sie durch die weltlichen Gerichte abgestraft werden sollten.

Die Kirchenversammlung zu Costniz verdammt in der 18ten Session die Verfälscher ihrer Briefe zu eben den Strafen, welche wider die Verfälscher der apostolischen Briefe erkannt worden sind.

Bei diesen Umständen frage ich, ob man mit Vernunft sich den Verdacht könne beygehen lassen, als hätten die Emmeramischen Mönche in diesem Jahrhunderte entweder das Arnoltische, und Ludwigische Diplom selbst zu schmieden, oder wenigstens zu verfälschen sich erfrehet? Oder sollen sie so unverschämt gewesen seyn, die in den vorigen Jahrhunderten schon von ihren Vorfahren verfälschten Papiere wissentlich vorzulegen? Oder gesetzt, sie thaten es, ist es in diesem Falle wohl glaubwürdig, daß die höchsten Höfe nicht durch scharfsichtige Kenner der ächten und unächtigen Diplome das unsere geprüft, sondern das vorgelegte schlechterdings bestätigt, und von Wort zu Wort den ihrigen eingeschaltet haben, und dieß in der Mitte jener Jahrhunderte, in welchen man die gerechtesten Verfügungen traf, die Verfälscher der Siegel und Briefe, und die, welche davon Gebrauch machten, oder sie vorwiesen, mit der damals empfindlichsten Strafe das Bannes zu belegen?

Daß man ja nicht aus Eigensinne, von dem einmal angenommenen Systeme nicht mehr abzugehen, die Ehre unsern Vorfahren benehme, daß, gleichwie sie wider die pflichtvergessenen Vor-

Vorweiser falscher Diplome die billigsten Strafen festsetzten, also auch die Kunst um so besser kannten, die falschen Briefe von den unverfälschten zu unterscheiden, je näher sie jenen Zeiten kamen, von derer Urkunden die Rede ist.

a) Conciliorum Labbei collect. Tom. XI. pag. 1155.

S. 63.

Ich aber ziehe aus dem Ganzen diesen Schluß: Suysken muß sich mit den Regeln, ein wahres Diplom von einer erdichteten Mißgeburt zu unterscheiden, aus dem Mabillon, und aus dem neuen Lehrgebäude der Diplomatik bekannter machen, a) ehe er sich in diese Kunst hineinwagt. Seine wider die Ludwigische Urkunde angebrachten Einwürfe sind so schwach, daß sie nicht im mindesten im Stande sind, diese einer Falschheit zu beschuldigen. Sie sagt uns aber, daß Kaiser Arnolf den Pabst Formosus nach Regensburg berief, und durch ihn die Emmeramische Kirche einweihen ließ, folglich war Pabst Formosus in Regensburg, und weihte die Emmeramische Kirche. b)

a) Neues Lehrgebäude der Diplomatik. IX. Band. Seite 415.

b) Es sind noch mehrere, aber geringe Einwürfe, die man wider dieses Ludwigische Diplom machen kann. Man beliebe die geschickten Anmerkungen, welche der hochselige Fürst Johann Baptist über dieses Diplom gemacht hat, einzusehen. Mausol. part. II. pag. 92.

S. 64.

Martin, ein Minorit, gab in dem 13ten Jahrhunderte eine Nachricht von der Einweihung der Kirche St. Emmeram durch den Pabst Formosus. a) Suysken b) verwirft sein Zeugniß schlechter.

terdings, weil er zu weit von den Zeiten des Arnolfs, und Formosus entfernt war.

Georg Eckard c) versichert, daß Martin seine Chronik in dem Herzogthume Württemberg zusammentrug. Die ziemlich entfernung seines Aufenthalts von dem Kloster St. Emmeram bringt mich auf die nicht unwahrscheinliche Muthmassung, daß der Minorit Martin die Nachricht von der Ankunft des Pabsts Formosus zu Regensburg nicht aus dem Munde der Emmeramischen Mönche, sondern aus andern glaubwürdigen Quellen geschöpft habe; vielleicht aus einem alten Manuscripte der Württembergischen Gegend, welches heut zu Tage noch unter dem Staube begraben liegt, oder gar zu Grunde gegangen ist. Wenigstens ist es wahrscheinlich, daß er nicht ohne Grund diese Rubrik in seine Chronik aufnahm. Und wenn ihm schon das Zeitalter kein untrügliches Ansehen giebt, so ist doch zu vermuthen, daß die Quelle seiner Nachricht einem solchen Zeitalter sehr nahe sey, welchem allen Glauben abzusprechen nur eine Maxime derjenigen seyn kann, welche neue Systeme zu erdichten sich einmal in den Kopf gesetzt haben. Suysken hat also durch blosses Verneinen das Zeugniß des Martins bey weitem nicht entkräftet. Vielmehr erhält die Emmeramische Tradition, daß Formosus den Emmeramischen Tempel geweiht habe, durch diesen ausländischen Chronisten kein geringes Gewicht.

a) Apud Eccardum corp. Hist. medii ævi Tom. II. col. 1610.

b) Ioannes Suysken in act. SS. Tom. VI. Septembris pag. 470. N. 87.

c) In Præfat. ad Tom. II. Corp. Histor. medii ævi. §. XXII.

S. 65.

Auch das Zeugniß des Emmeramischen Manuscripts läßt sich aus dem Grunde nicht so leicht über den Haufen werfen, weil es die Ankunft des Papsts Formosus zu Regensburg auf das Jahr 898 hinschiebt. Was ist gemeiners, als daß die Abschreiber der Manuscripte die chronologischen Zeichen der Zeitangaben aus Unvorsichtigkeit verändert haben? Welchem Diplomatiker ist dieses unbekannt? Man vergißt sich demnach, wenn man aus diesem Grunde die jüngern Manuscripte verwerfen wollte. Herr Guysken hätte wieder weit klüger gehandelt, wenn er den Copisten einer Unachtsamkeit beschuldigt hätte, als daß er das ganze Manuscript wegen persönlicher Fehler eines unbesonnenen Abschreibers außer Wirkung gesetzt hat.

Da diese Rubrik des Emmeramischen Manuscripts ohne Zweifel aus einem ältern entlehnt worden, so ist dadurch die Ankunft des Papsts Formosus zu Regensburg, und die von dem Könige Arnolf bewirkte Einweihung des Emmeramischen Tempels bewiesen.

Fünfter Abschnitt.

Wie, und wann starb Kaiser Arnolf?

S. 66.

Die Italiänischen Geschichtschreiber streuen von der letzten Krankheit des Kaisers Arnolf verschiedene Mährchen aus, welche ihnen ein allgemeiner Nationalhaß wider diesen Kaiser in die Feder gab.

Luitprand sagt, a) daß es der arglistigen Kaiserinn Ageltrude gelungen sey, einen Bedienten des Arnolfs zu bestechen, daß er ihm einen Schlafrunk beybrachte, welcher seinen Verstand und seine Gesundheit dergestalt zerrüttete, daß er sich niemals mehr erholen konnte. Dieses ist vermuthlich ein Märchen des gemeinen Volkes, welches nun einmal wider den Arnolf aufgebracht, und daher geneigt war alle Erzählungen nach seinen gewissenlosen Wünschen einzurichten.

In einer andern Stelle, nachdem er aus einem übertriebenen Haße dem Kaiser Arnolf alle auch die größten Laster aufgebürdet, sagt er, daß selber von den Würmern aufgefreßen worden sey. Ungeachtet Bellarmin Luitprands Klugheit und Wissenschaft nicht genug anrühmen kann, und P. Halloix b) durch das schändliche Hinscheiden des Kaisers Arnolf, welches er aus dem Zeugnisse Luitprands beweiset, die von demselben bewirkte Uebersetzung der Gebeine des heiligen Dionysius über den Haufen zu werfen sich bemühet, so kann ich doch in diesem Falle dem Luitprand keinen Beyfall geben. Die Ursache werde ich S. 70. angeben.

a) Lib. I. cap. 9. rerum ab Europæ Imperatoribus ac Regibus gestarum. Apud Reuberum pag. 146. edit. ai. 1726.

b) De illustribus Ecclesiæ orientalis Sacerdotibus. edit. Duaci ai 1633. pag. 217.

S. 67.

Vermuthlich durch den ungegründeten Bericht des Luitprands verführt, erzählt der Sächsishe Annalist eben diese Fabel von der letzten Krankheit Arnolfs im Jahre 899. Diesem schreiben es noch

noch mehrere nach. Es ist zu bedauern, daß, wie sich selbst Muratori beklagt, b) die Geschichte dieser Zeit von den ältesten Annalisten so schlecht ist beschrieben worden, daß, wenn wir sie je zur Kenntniß der Wahrheit benützen wollen, zuvor ihre Angaben genau untersucht werden müssen. Die wider den Arnolf aufgebrachten Italiäner, welche ihm wenig Ehre lassen, verdienen in Rücksicht auf ihn wenig Glauben.

a) Eccard Tom. II. Corp. Hist. med. ævi col. 234.

b) In der Geschichte von Italien 5. Band, Seite 256.

S. 68.

Die wahre Krankheit des vortreflichen Kaisers bestand in Kopfschmerzen. Regino schreibt a), es sey die Gicht gewesen. Den Verlauf der Krankheit geben wir aus dem Freherianischen Annalisten: also an: b)

Die verwitwete Kaiserinn Ugeltrude hatte sich in die Stadt Spoleto begeben. Arnolf brach dahin auf, in der Absicht, sie in Verhaft zu nehmen, oder von da zu verjagen. Als ihn aber heftige Kopfschmerzen überfielen, war er anstatt dieser Unternehmung darauf bedacht, Italien zu verlassen, weil er sich daselbst wegen der vielen Feinde nicht mehr für sicher hielt. Er gieng deswegen in so starken Marschen, als er konnte, noch vor dem Ende des Mays über Orient nach Baiern zurück, und brachte die gefährliche Krankheit, mit der er angesteckt war, mit sich. Dieses geschah im Jahre 896, nachdem Arnolf von dem Pabste Formosus zum Kaiser gekrönt worden ist.

Diese ist die wahre Geschichte, wie solche der Fortsetzer der Fuldischen Jahrbücher erzählt, welcher vor allen andern Glauben verdienet, weil er ein ungetrennter Gefährte des in Italien siegenden Arnolfs gewesen zu seyn scheint, wie Herr von Eckard muthmasset. c)

a) In Chronico ad annum 895. apud Pistor. Tom. I. rerum germanic. Script. pag. 96.

b) Annales Fuldenses apud Freherum Tom. I. pag. 66.

c) Franc. orient. Tom. II. pag. 767.

S. 69.

Das Vorgeben, daß Arnolf in Italien viele Grausamkeiten ausgeübt habe, schöpfte Muratori a) aus dem unrichtigen Luitprand, welchem er zwar im übrigen, was den Arnolf betrifft, nicht viel zutrauet, doch in diesem nicht widersprechen will, vermuthlich aus keiner andern Ursache, als um dem Deutschen Arnolf nicht zu viel Ehre einzuräumen, und von dem allgemeinen Vorurtheile seiner Landesleute wider denselben nicht zu sehr abzuweichen. Wo giebt aber der Freherianische Annalist Zeugniß von der Grausamkeit des Arnolfs, dessen Ansehen Muratori als das getreueste anführt, um die Fabeln des Luitprands zu untergraben? Man vergebe mir, daß ich von meinem Zwecke ein wenig abgewichen bin.

a) In der Geschichte von Deutschland, V. Band, 255. Seite.

S. 70.

Gleichwie Luitprand die Wahrheit verfehlt, da er schreibt, daß König Guido (er war Kaiser, und starb lange vorher) den gleichsam

sam flüchtigen Arnolf verfolgt, Arnolf aber bey seiner Ankunft zu Monte Bardone im Parmesaniſchen Gebiete beſchloſſen habe, dem Berengarius die Augen auszuſtechen, um in der Folge Italien deſto ſicherer zu behalten, und daß er ſodann über Mongivo und Savoyen in ſeine Länder zurückgegangen, ſo betrügt er auch die Nachwelt ſowohl in Beſtimmung der Krankheit, welche Arnolffen befiel, als der Urſache deſelben.)

Ich habe kurz vorher das Zeugniß des Freherianiſchen Anna-
liſten angezogen, welcher uns verſichert, daß Arnolf aus dem in
dem Jahre 896 nach Italien vorgenommenen Feldzuge durch Tri-
ent nach Deutſchland zurückkam. Ein Ueberfall von heftigen Kopf-
ſchmerzen war die Urſache ſeines unvermutheten Abzuges. Er ließ
ſeinen natürlichen Prinzen Ratold in Mayland mit einer wichtigen
Armee zurück, um die Italiäner in Gehorſam zu erhalten. Der
Sohn war aber nicht ſo glücklich wie der Vater. Lambert und
Berengar theilten Italien unter ſich; Ratold war genöthigt, zu
ſeinem Vater zurück zu kehren. a) Die Feinde Arnolfs krönten
Lamberten wieder zum Kaiſer, und der Name des Deutſchen Kaiſers
wurde in den Italiäniſchen Urkunden nicht mehr geſetzt: b) Arnolf
aber ließ ſich nicht nur einen Kaiſer nennen, ſondern ſuchte ſein ein-
mal auf Italien erworbenes Recht mit der Feder zu behaupten.
Bürge davon iſt ein dem Kloſter Oefingen verliehenes Diplom,
in welchem er ſich den kaiſerlichen Titel ſelbſt beylegte. c)

a) Annales Freheriani. Tom. I. Script. rer. gerim. pag. 67.

b) Eccard Franc. orient. Tom. II. pag. 780. Labbe collect. concil. Tom.
IX. pag. 511.

c) Apud Gewoldum Tom. I. Metrop. Salib. Tom. I. pag. 234.

S. 71.

Unterdessen, sagt Muratori bey dem Jahre 898, war Arnolf König in Deutschland immer krank, und unternahm nichts wichtiges. a) Wie kann Muratori diesen Satz verantworten, er, der so sehr über die neuen Deutschen Geschichtschreiber zürnet, welche sich der Nachrichten, die der Geschichte zu untern Zeiten zugewachsen sind, nicht bedienet, folglich so viel fabelhaftes in die Geschichte des König Arnolfs eingemischt haben?

Wir können in keinem Jahre von Kaiser Arnolf so viele Ehrentugenden aufweisen, als in diesem. Herr von Eckard hat bey diesem Jahre die meisten hieher gehörigen Urkunden gesammelt. Auch mit den wichtigsten Staatsangelegenheiten beschäftigte sich der Kaiser in den Jahren 897, 98, und 99. Muratori übersah dieses bey dem Freherianischen Annalisten, obwohl er sonst seine Erzählung zu Widerlegung sehr vieler Fabeln gewissenhaft anwendet.

Bald nach seiner Zurückreise von Rom hielt Arnolf ein Placatum zu Worms. Er empfing Zwentibolden seinen Sohn mit väterlicher Liebe, schätzte ihn mit einigen Herren aus, welche der hiesige Sohn in dem vorigen Jahre ihrer Würde entsezt hatte. Zu Tribur hielt der Kaiser darauf einen allgemeinen Landtag; nach dessen Ende führte ihn ein heiliger Trieb in das Kloster Fulden. Zu Salz gab er den Sorabischen Abgesandten Audienz, und entließ sie im Frieden.

In dem Jahre 898 schickte er die zween Markgrafen Luitpold, und Aribo nach Ostbayern. Den darauf folgenden Winter überzogen die Baiern noch einmal Mähren, und führten den jungen Zwentibold mit sich zum Kaiser.

Das

Das Jahr 899 schlug für den Kaiser sehr unglücklich aus. Zu Anfange dieses Jahres wurde seine Gattinn eines schändlichen Ehebruches mit einem verächtlichen Manne beschuldiget. Im Heumonate wurde über die Kaiserinn in Regensburg Gericht gehalten, ihre Unschuld von 72 Zeugen beschworen, und die Angeklagte losgesprochen. Gleich darauf wurde der Kaiser selbst von einem Schlagflusse berührt: man muthmaste, es wäre ihm Gift beygebracht worden. Wirklich kam ein gewisser German in Verdacht, und verlor seinen Kopf. Ein Weib, welche sich Rodburg nannte, war als Mitschuldige angeklagt, und zu Epilinga (heute Miblingen) aufgehangen. Viele, denen das Gewissen Vorwürfe machte, entflohen nach Italien. Von diesem Augenblicke an war Arnolfen nicht mehr möglich, seine geschwächten Kräfte völlig zu sammeln. a)

Unterdessen rebellirte wider den Kaiser der östliche Baiेरische Markgraf Isanrich. Arnolf, so matt er war, entschloß sich in eigener Person diesen gefährlichen Aufstand, der die schlimmsten Folgen drohete, zu dämpfen. Er fuhr auf dem Wasser nach Ostbaiern hinab, und belagerte die Stadt, worein sich Isanrich verschlossen hatte. Der Rebell ergab sich, wurde aber aufs neue ungetreu.

Arnolf widersehte sich der Absetzung Wichinds des Bischofs von Passau seines vormaligen Kanzlers, und der Wahl des neuen Bischofes Richard, wiewohl vergebens.

Dieses alles erzählt uns der Freherianische Annalist auf die Jahre 897, 98 und 99, dessen Zeugniß wegen des gleichen Alters mit

mit Arnolf alle Glaubwürdigkeit verdient. Wie kann also Muratori behaupten, daß dem Kaiser der in dem zweyten Feldzuge nach Italien zugestossene Kopfschmerzen ihn drey ganze Jahre hindurch an das Krankenbett geheftet, und außer alle Thätigkeit gesetzt habe? b)

a) Annales Fuldenfes apud Freherum Tom. I. pag. 68.

b) Struvius in Corpore Historiae germanicae pag. 243. sagt, ohne die Worte des Geschichtschreibers Luitprand zu prüfen, Arnolf sey in dem Jahre 898 zum dritten Male nach Italien gegangen, und habe den Kaiser Guido verfolgt. Hier hat ihn das Gedächtniß ein wenig verlassen, indem er kurz vorher meldete, daß der igt gedachte Guido einige Jahre vorher gestorben sey. Struvius hat sich von Sigebert versüßren lassen, welcher sagt, Kaiser Arnolf habe die Stadt Rom im Jahre 900 eingenommen, in welchem Jahre Arnolf nicht mehr lebte. Mit Struvius kommen noch mehrere Scribenten überein. Es hat ihnen aber an denjenigen Nachrichten gefehlt, welche die Geschichte erst nach der Zeit erhalten hat, und deren sich der igtgedachte Schriftsteller hätte bedienen können.

Noch weniger können wir fassen, wie Struvius mit dem niederträchtigen Märchen sich abgeben mag, als hätte die Gattinn des Guido einen vergifteten Trunk durch einen ihrer Freunde dem Kaiser auf seiner Reise nach Italien reichen lassen.

S. 72.

Der erste in einem heftigen Kopfschmerzen bestehende Anfall ließ bey der vorgenommenen Luftveränderung sogleich nach, und hinderte den Regenten im mindesten nicht, an den wichtigsten Geschäften Antheil zu nehmen; er hatte auch keinen Zusammenhang mit der letzten Krankheit des Fürsten. Arnolf trat den Weg in die

die Ewigkeit den 8ten December des Jahres 899 an. Das von German, und seinen Mitverschwornen zubereitete Gift hatte ohne Zweifel den Tod des Kaisers verursacht.

Ich kann mir nicht vorstellen, wie P. Calles a) des Luitprands Mährchen von den Bürmern, welche den Kaiser sollen verzehrt haben, anziehen mag, da er doch dem Fuldischen Annalisten, der das tiefste Stillschweigen in Rücksicht auf diesen Umstand beobachtet, in Beschreibung der Lebensgeschichte des Arnolfs auf dem Fuße folgt.

a) Annales Austriae pag. 219.

S. 73.

Daß Arnolf in dem Jahre 899 gestorben sey, bezeugt der Abt Regino, a) welcher den Tod des Kaisers auf das Ende dieses Jahres setzt.

Die Annales Fuldenses, welche nach dem Beweise des Hrn. von Eckard im Abschreiben etwas verwahrloset worden sind, Marianus Scotus, und Lambert von Aschaffenburg sind dem Regino nicht zuwider.

Doch Hermannus Contractus b) welchem auch der sonst so behutsame Otto c) von Freysingen nebst einigen neuern gefolgt ist, glaubt, er wäre den 8ten December des folgenden Jahres 900 gestorben. Vielleicht haben den lezten die Worte der Grabchrift, welche dem Arnolf in dem Chor der Kirche zu St. Emmeram in neuern Zeiten gesetzt worden ist, betrogen. d)

A a a

Alber

Aber man würde auf diese Weise eine Menge Urkunden, welche sein Sohn Ludwig im Jahre 900 hatte ausfertigen lassen, verworfen müssen. Ludwig war schon König den 19ten Jänner des 900ten Jahres, oder vielleicht noch eher. Die chronologische Zeitangabe eines alten Denkmals verdient besondere Aufmerksamkeit. Dat. XIV. Kal. Febr. ao DCCCC indict. IV. (es muß die dritte dafür gesetzt werden) Regni nostri anno I. act. Ratispone. e)

Wem diese Zeitrechnung zu verdorren vorkommt, der kann sich leicht bey einer andern beruhigen, welche uns in den Peutingerianischen schedis de annis Cæsarum Germanorum vorgekommen ist. Data (wird allda gelesen) VII. idus Febr. anno incarnationis dncæ DCCCC indict. III. anno primo Regni dñni Hludowici gloriosissimi Regis. Actum curte regia Forchheim. Hier wollen wir anmerken, daß Ludwig auf dem daselbst von den Ständen des Reichs angestellten Kongreß erwählt worden ist. f) Er war also den 7ten Hornung gewiß schon König. Man wird auch die obige zu Regensburg ertheilte Urkunde nunmehr mit mehrerer Wahrscheinlichkeit zum künftigen Jahre (900) rechnen, und auf solche Weise die vierte Zinszeit beybehalten können: denn den 19ten Jänner des vorigen Jahres (900) ist Ludwig unstreitig noch in Forchheim gewesen.

Das Fuldische Nekrologium setzt eben das Jahr 899 für das Sterbjahr des Arnolfs an g), welchem auch die mehresten neuen Kritiker folgen. h) Aus dem oben angezogenen Diplome, und aus noch mehr andern i) folgt aber, daß Ludwig das Kind schon zu Anfang des Jahres 900 König war; mithin wird mit allem Grunde dem Arnolf für seine Sterbzeit der Ausgang des 899sten
Jahrs

Jahres ausgestellt, und es sind auf diese Epoche alle sowohl ältere, als neuere Widersprecher anzuweisen, vor allem H. Struvius k) und Köhler l). Eigebert von Gemblac, m) und der Mönch von drey Brünnen weichen gar von aller Wahrscheinlichkeit ab, wenn sie Arnolfen bis auf das Jahr 902 leben lassen.

a) Lib. II. Chronici ad annum 899. apud Pistorium 97. Tom. I.

b) Apud Basnage Tom. III. pag. 256.

c) Lib. VI. cap. 13.

d) Diese Grabschrift sieh unten S. 76.

e) Gewold in addit. ad Hund. Metrop. Salisburg. Tom. I. pag. 234.

f) Regino ad annum 900. apud Pistor. Tom. I. pag. 98.

g) Leibnitius Tom. III. rer. Brunswic. Script. pag. 367.

h) Pagius Tom. III. in crit. Baronii ad annum 899. Leibnitius in chronologia ad Panegyricum de laudibus Berengarii pag. 256. Hahn in der Deutschen Reichs- und Kaisergeschichte. Tom. I. pag. 285.

i) Petrus Georgisch, Tom. I. col. 180.

k) In Corpore Historiae germanicae Tom. I. pag. 244.

l) In der Reichsgeschichte pag. 49.

m) Apud Pistorium. Tom. I. pag. 805.

S. 74.

Das richtige Sterbjahr des Kaisers Arnolf ist hergestellt. Nun wollen wir auch den Tag ausfindig machen. Regino sagt,

Ala a 2

Alc

Arnolf sey den 29sten November entschlafen, worinn ihm auch Marianus Scotus beypflichtet a). Wir sind aber im Stande, ihn dießfalls eines Fehlers zu überführen, seitdem Hr. Abt Eblestin im Grabe Arnolfs unter seinem Haupte eine bleyerne Tafel, auf welcher der 8te December als der Sterbtag angedeutet wird, gefunden hat. b) Eben dieser Tag wird in dem Emmeramischen Todtenbuche vom eilften Jahrhunderte als der Sterbtag des Kaisers Arnolf angegeben. So ist es nunmehr ausgemacht, daß Arnolf den 8ten December verschieden ist. Man sieht daraus deutlich, daß dieser Sterbtag dem Hermannus Contractus, welcher für ihn Bürge ist, bekannt gewesen seyn muß. c) In dem Necrologio Laureacensi steht id. Decembris anstatt VI. id. Decembris; dieser Fehler kann im Abschreiben gar leicht begangen worden seyn.

Ueberzeugt durch die gefundene bleyerne Tafel hält der scharfsinnige Graf von Bünau d) mit Herrn von Eckard e) ungeachtet des Reginoischen Zeugnisses den 8ten December für den untrüglichen Sterbtag des Arnolfs. Und in der That sagt Regino selbst, daß Arnolf zu Ende des Jahres starb. Der December gleicht nun dem Ende des Jahres weit eher, als der November.

Herr Schwarz f) hätte sich die Mühe ersparen sollen, die widersprechenden Meynungen auf folgende Art zu vergleichen: Arnolf verschied den 29sten November, wurde aber erst den 8ten December begraben. Die bleyerne Tafel, welcher er selbst alles Ansehen zuspricht, entscheidet den langwierigen Streit, und hebt allen Zweifel, wenn sie ausdrücklich sagt, Arnolf sey den 8ten December gestorben. Obiit.

- a) Apud Pistorium Tom. I. pag. 643.
- b) Mansoleum S. Emmer. novif. edit. pag. 812.
- c) Apud Basnage Tom. III. pag. 256.
- d) Illust. S. R. I. Comes de Bünan pag. 159.
- e) Eccard. orient. Franc. Tom. II. pag. 785.
- f) In Histor. Arnolfi Imperat. pag. 42.

Sechster Abschnitt.

Wo wurde Arnolf begraben?

S. 75.

Der schon so oft von uns angezogene Regino giebt vor, Arnolf sey zu Oetingen, wofür Marianus aus Unwissenheit, oder Unbedachtsamkeit Modinga setzt, begraben worden. Dittmar a) bezeugt, daß ihn die Mönche von St. Emmeram in ihrer Kirche eingeseget haben. Eben dieses liest man auch bey Hermannus Contractus b). Diese widersprechenden Zeugnisse brachten den Herrn von Eckard c) auf den Schluß, daß zwar der Körper des entseelten Arnolfs anfangs in Oetingen beygesetzt, nach der Hand aber nach St. Emmeram überbracht worden sey. Mit eben dieser Entscheidung lösete Otto von Freysingen schon längstens den wichtigen Zweifel wegen der Ruhestätte des Kaisers Arnolf. d)

Da aber der Fuldische Annalist e), welcher wegen seines Alters, und mit Arnolf gepflogenen Umgangs mehr Glauben verdient,

als

als die oben angezogenen Geschichtschreiber, ausdrücklich meldet, daß Arnolf sein Leben in Regensburg beschlossen habe, und dort sey begraben worden, so gönne ich ihm meinen geringen Beyfall mit Mabillon f) und Hund g) um so mehr, je tieferes Stillschweigen er in Rücksicht auf die zu Oettingen geschehene Begräbnis beobachtet, und je weniger man vernünftiger Weise vermuthen kann, daß man den in Regensburg entseelten Körper nach Oettingen, und von da wieder nach Regensburg zur Beerdigung soll abgeführt haben.

Arnolf, welcher die Emmeramische Kirche von neuem erbaute, und mit so herrlichen Diplomen bereicherte, welcher durch den Pabst Formosus selbst seine geliebte Kirche einweihen ließ, und ihr die Gebeine des heiligen Dionysius vermachte, h) welcher dem heiligen Emmeram den unschätzbaren Codicem Evangeliorum, und ein goldenes Feldaltärchen verehrte, i) hat ohne Zweifel dort seinen Körper zu begraben angeordnet, wo sich sein Eifer, und seine Andacht das ganze Leben hindurch besonders ausgezeichnet hatte. Hermann hat gewiß die sichersten Nachrichten benützt, und man kann mit allem Grunde schließen, daß er, gleichwie er die Wahrheit in Benennung des Arnolfschen Sterbtages redet, also auch selbe in Benennung seines Begräbnisorts, welchen er zu St. Emmeram festsetzt, nicht verfehlt habe.

a) Dittmarus Merseburgensis in Reineri Reineccii Collect. Scriptor rer. germanic.

b) Apud Basnage Tom. III. pag. 256.

c) Eccard. Hist. Franc. orientalis Tom. II. pag. 786.

d) Apud Urtilium Otto Frisingens. Lib. VI. cap. XIII.

- e) Apud Freherum rer. germ. Scriptor. Tom. I. pag. 69.
 f) In descriptione itineris germanici pag. 61.
 g) Metrop. Salisburg. Tom. III. pag. 161.
 h) Vide dissertationem Ioannis Baptista S. R. I. Principis de translatione S. Dionysii & D. de Eccard. Tom. II. histor. Franc. orient. pag. 215.
 i) Beyde Stücke werden noch heute in dem Emmeramischen Kirchenschatz aufbehalten, und den Fremden gezeigt. Vid. Eccard. cit. loc. & tom. pag. 562. & du Chesne Script. rer. Franc. Tom. II. pag. 659. §. 76.

Der Leichnam dieses siegreichen und frommen Kaisers ist demnach in jenem Orte der Emmeramischen Kirche, und in jenem Grabe beygesetzt worden, welches der lebende Kaiser, wie der Emmeramische Arnold a) bezeuget, sich selbst ausersehen, und angeordnet hat. Man findet den Ort auf der Epistelfeite nicht weit von dem Hochaltar, wo bis auf das Jahr 1642, in welchem eine wilde Flamme die ganze Kirche verzehrte, ein herrliches Epitaphium gestanden hatte, b) ober welchem das vergoldete Bildniß des verewigten Fürsten errichtet, und die in der Note c) folgende Aufschrift eingegraben war, deren sich Du Chesne d), und Strubius e) erinnern.

a) Arnoldus apud Basnage Tom. III. pag. 109.

b) Mausol. Monast. S. Emmer. novissim. edit. pag. 120.

c) Hac Arnolfus humo est Casar Romanus humatus,
 Quem Galli Regem, Boii habuere Ducem.
 Hic adem Emmerame tuam defendit & auxit,
 Proedia sunt testes, splendidus atque liber.

Ad

Ad nostram cineres Dionysi transtulit urbem,
 Finibus e Gallis, quos pia fata tulit.
 Postquam nongentos vitam compleverat annos,
 Cæsar perfolvit debita iura necis.

d) Script. rerum francic. Tom. II. pag. 587.

e) Corp. Historiæ germanicæ pag. 244. Nota 36.

S. 77.

In dem Jahre 1671 erweiterte Herr Abt Cölessin den Eingang in die gegen Osten gelegene Gruft des heiligen Rambolds: zur linken Hand stieß man auf ein kleines Gewölbe; man eröffnete es den 3ten December eben dieses Jahres, und entdeckte einen von ganzem Steine ausgehauenen Sarg, in welchem die Gebeine eines verwesten Körpers ruheten. Die gewölbte Decke des Sargs bestand aus zwey Stücken vom Steine.

Nichts war gründlicher, als die Muthmassung, daß dieses die Gebeine des vortreflichen Kaisers Arnolt wären, weil sein uraltes, nunmehr von dem Feuer verwüstetes Grabmal ober diesem Orte zu sehen war. Allen Zweifel tilgte eine unter dem Haupte gelegene Platte, in welcher folgende noch wohl kennbare Schrift zu lesen ist: a)

÷ ÷ VI. IDº. DEEB.
 ARNOLT. IP.
 OBIT.

a) Die

- a) Die Gestalt der Tafel selbst, und die in selber eingegrabene Schrift entspricht vollkommen dem ungekünstelten Genius des 9ten Jahrhunderts. Sie hat oben nach der Länge 4 Zolle und 7 Linien: unten aber 4 Zolle und 10 Linien, in der Breite auf der rechten Seite 2 Zolle, 3 1/2 Linie, zur linken Hand aber 2 Zolle, 4 1/2 Linie Pariser-Maß. Ihr Alter läßt sich nicht anfechten. Sie hat sich unten auf der linken Seite, wo sie in Verwesung überzugeben anfing, ziemlich aufgeworfen. Sie scheint roth übermalt gewesen zu seyn. Man bewahrt sie sorgfältig in dem Emmeramischen Archive.

S. 78.

Hr. Abt Eblestin um alle ersinnliche Genauigkeit zu beobachten erbat sich fünf ansehnliche Hrn. Hofofficianten des damaligen Hrn. Principal-Kommissärs Marquard Bischofs von Aichstätt als Zeugen zu dieser wichtigen Handlung: nämlich die Herren Lorenz Muesch hochfürstl. Rath und Leibarzt, Johann Baumgartner Hofrath, und Rentmeister, Andre Zanitt, und Georg Siebenhoffer Hofapläne, und Georg Reißer Leibchirurgus. Er verschloß die gereinigten Gebeine, und die übrig gebliebene Asche des höchstseligen Kaisers in einen neuen eichenen Sarg, legte diesen in den alten von Stein ausgehauenen, und vergrub sie beyde in dem vorigen Orte. a)

- a) Mausoleum Monast. S. Emmer. edit. novis. pag. 120.

§. 79.

Unter dem Hochaltar linker Hand bey dem Eingang in die Kammergruft ist eine anderthalb Schuhe hohe, und bis 3 oder 4 Schuhe lange querlaufende Höhlung, an deren Ende sich ein Stein anlehnet mit der Aufschrift: Sepulchrum Arnolli Imperatoris.

Das abgebrannte Denkmal ersetzte Hr. Abt Eblestin mit einigen aus Holz geschnittenen, und mit Gold überzogenen Figuren. Allein in dem Jahre 1732, da das Emmeramische Gotteshaus in den heutigen sehenswürdigen Stand hergestellt wurde, verlor sich dieses Monument.

B b b

S. 80.

§. 80.

Des icht regierenden Fürsten und Abtes fürstl. Gnaden verlangten das Denkmal dieses unsterblichen Kaisers wieder hergestellt zu sehen. Man legte demnach auf seinen Befehl, an dem Orte des Begräbnisses einen rothen Stein hin, in welchem mit messingen Buchstaben die auf der bleyernen Tafel befindlichen Worte stehn ✠ VI. ID^o Decb. Arnolt. Ip. obiit. Nicht weit von dem Choraltar aber zwischen zween Wandpfeilern wurde ein Gemälde al fresco entworfen, welches in einem grau in grau geschilderten Grabmale besteht, auf welchem die auf dem ersten Monumente ehemals befindlichen Verse zu lesen sind, derer wir uns oben §. 76. Nota e) erinnert haben.

Das neu aufgelegte Mausoleum versprach die Erneuerung des Arnolfschen Epitaphiums schon längstens.

§. 81.

Seit undenklichen Zeiten wird zu Ende des Monats November für die Seele des verewigten Kaisers Arnolf eine ganze Todtenvigil in der Klosterkirche gebetet, den folgenden Tag singt der Prior unter der gewöhnlichen Bedienung ein feyerliches Todtenamt; nach dessen Ende wendet er sich mit den Altarsdienern gegen das Volk, und spricht mit den versammelten Mitbrüdern den 70ten Psalm, und eine Collette, beräuchert, und segnet sodann mit dem geweihten Wasser die Grabstätte des Kaisers, welches letztere auch alle Mitbrüder thun.

Dies ist alles, was ich mir in der Geschichte des Kaisers in sechs Abschnitten zu untersuchen vorgenommen habe. Ich wünsche nichts so sehr, als daß ich den Liebhabern der Geschichte ein Vergnügen dadurch verschaffe. Dieses würde mir (ich wiederhole es) Muth machen, die Geschichte und Grabstätten der übrigen Fürsten, die in dem Emmeramischen Gotteshause ruhen, zu untersuchen.